Stadtsparkasse Bocholt

Geschäftsbericht 2018

Der Umschlag zeigt die Skulptur
„Muße der Kunst“

Künstler: Jürgen Ebert

Im Jahre 2000 erwarb die Stiftung der Stadtsparkasse Bocholt zur Förderung von Wissenschaft, Kultur und Umweltschutz das an der Osterstraße 69 gelegene Kunsthaus Bocholt. Nach Abschluss umfangreicher Restaurierungsarbeiten wurde vor dem Gebäude die Skulptur „Muße der Kunst“ des einheimischen Bildhauers Jürgen Ebert aufgestellt.

Geschäftsstellen

177. Geschäftsjahr

Stadtsparkasse Bocholt
Markt 8, 46399 Bocholt
Postfach 2263, 46372 Bocholt
Telefon: 02871/97-0
Telefax: 02871/97-6000
E-Mail: mailbox@ssk-bocholt.de
Internet: www.stadtsparkasse-bocholt.de

Kreditanstalt des öffentlichen Rechts
Registergericht Coesfeld, HR A 4983

Die Stadtsparkasse Bocholt ist eine mündelsichere Kreditanstalt des öffentlichen Rechts, gegründet im Jahre 1841. Sie ist Mitglied des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe in Münster und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e.V. in Berlin angeschlossen.

Träger der Sparkasse ist die Stadt Bocholt.

Geschäftsstellen

Hauptstelle
Markt 8
46399 Bocholt
Telefonzentrale: 02871/97-0
Fax: 02871/97-6000

Moltkestraße 6
Leiter: Joachim Top
Telefon: 02871/97-5010
Fax: 02871/97-6001

Welfenstraße 15
Leiter: Matthias Gaelings
Telefon: 02871/97-5020
Fax: 02871/97-6002

Burloer Weg 31
Leiter: Stephan Boekhorst
Telefon: 02871/97-5030
Fax: 02871/97-6003

Mühlenweg 27a
Leiterin: Heike Nienhaus-Ueffing
Telefon: 02871/97-5051
Fax: 02871/97-6004

Dinxperloer Straße 100
Leiter: Ingo Buchmann
Telefon: 02871/97-5070
Fax: 02871/97-6005

Stenern
Robert-Koch-Ring 3
Leiter: Stephan Boekhorst
Telefon: 02871/97-5100
Fax: 02871/97-6006

Barlo
Barloer Ringstraße 49
Leiterin: Jeanette Hobiger
Telefon: 02871/97-5111
Fax: 02871/97-6007

Biemenhorst
Willi-Pattberg-Ring 2
Leiter: Wilbert Bauhaus
Telefon: 02871/97-5120
Fax: 02871/97-6008

Suderwick
Sporker Straße 10a
Leiterin: Nina Blecking
Telefon: 02871/97-5151
Fax: 02871/97-6009

Lowick
Werther Straße 135
Leiter: Christian Wesener
Telefon: 02871/97-5170
Fax: 02871/97-6010

SB-Standorte
Shopping-Arkaden, Berliner Platz
real,- SB-Warenhaus, Welfenstraße 21
Edeka Markt Frericks, Moltkekstraße 11
Edeka Markt Harmeling, Dinxperloer Str. 276
Kurfürstenstr. 139

Gut für Bocholt

Die Stadtsparkasse Bocholt im Überblick

	2018	2017
→ Bilanzsumme	1.188,0 Mio. EUR	1.154,2 Mio. EUR
→ Kundeneinlagen	940,3 Mio. EUR	918,1 Mio. EUR
→ Kundenkredite	852,9 Mio. EUR	806,1 Mio. EUR
→ Kunden-Depotvolumen	206,1 Mio. EUR	210,7 Mio. EUR
→ Bilanzgewinn	1,5 Mio. EUR	1,5 Mio. EUR
→ Mitarbeiter	213	224
→ davon Auszubildende	10	13
→ Geschäftsstellen inkl. SB-Standorte	16	16

Lagebericht 2018

A. Grundlagen der Sparkasse

Die Stadtsparkasse Bocholt ist beim Registergericht Coesfeld unter der Nummer A 4983 im Handelsregister eingetragen. Sie ist gemäß § 1 SpkG eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist Mitglied des Sparkassenverbands Westfalen-Lippe (SVWL), Münster, und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V., Berlin und Bonn, angeschlossen.

Träger der Sparkasse ist die Stadt Bocholt. Das Satzungsgebiet der Sparkasse umfasst das Gebiet der Stadt Bocholt, des Kreises Borken sowie das Gebiet der angrenzenden Kreise Wesel und Kleve.

Die Sparkasse ist Mitglied des Sparkassenstützungsfonds des SVWL und wirkt über diesen aktiv und passiv an dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe mit.
Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt. Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass den Kunden der Sparkassen der gesetzliche Anspruch auf Auszahlung ihrer Einlagen gemäß dem EinSiG erfüllt werden kann ("gesetzliche Einlagensicherung"). Darüber hinaus ist es das Ziel des Sicherungssystems einen Entschädigungsfall zu vermeiden und die Sparkassen selbst zu schützen, insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten ("diskretionäre Institutssicherung").

Die Sparkasse ist ein regionales Wirtschaftsunternehmen mit der Aufgabe, der geld- und kreditwirtschaftlichen Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft insbesondere des Geschäftsgebietes und ihres Trägers zu dienen. Daneben ist das soziale und kulturelle Engagement, u.a. durch Spenden der Sparkasse zu nennen. Im Rahmen der Geschäftsstrategie sind die Grundsätze unserer geschäftspolitischen Ausrichtung zusammengefasst und in die operativen Planungen eingearbeitet. Die übergeordneten Ziele werden im Lagebericht im Folgenden dargestellt. Durch die zielorientierte Bearbeitung der strategischen Geschäftsfelder soll die Aufgabenerfüllung der Sparkasse über die Ausschöpfung von Ertragspotenzialen sowie Kostensenkungen sichergestellt werden. Darüber hinaus hat der Vorstand die Risikostrategie überprüft und den veränderten Rahmenbedingungen angepasst. Die Strategien wurden mit dem Verwaltungsrat der Sparkasse erörtert und innerhalb des Hauses kommuniziert.

B. Wirtschaftsbericht

1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2018

Weltwirtschaft/Europa

Im Herbst 2018 sind die Unsicherheiten über den Fortgang der Weltkonjunktur groß. Bis zum Sommer expandierte die globale Produktion zwar weiterhin recht kräftig. Zuletzt haben sich aber die Aussichten spürbar eingetrübt. Ursächlich sind die zahlreichen Risiken für die Weltwirtschaft. Hierzu zählt insbesondere eine weitere Eskalation der Handelskonflikte. Zudem geben die Entwicklungen in einigen Schwellenländern Anlass zur Sorge.

In Europa besteht weiterhin Unklarheit über den Brexit. Im Euro-Raum bergen die hohe Verschuldung und die politische Unsicherheit in Italien Risiken für die Stabilität der Währungsunion.

Der Welthandel, der Ende vergangenen Jahres noch kräftig gestiegen war, wurde seit Jahresbeginn kaum noch ausgeweitet. Möglicherweise spiegelt sich darin bereits die Verschlechte-

rung der handelspolitischen Rahmenbedingungen wider. Im Laufe dieses Jahres ergriff die US-Regierung eine Reihe protektionistischer Maßnahmen. So wurden Zölle für eine breite Palette von Gütern erhöht oder Importquoten eingeführt. China und die Europäische Union reagierten darauf mit Vergeltungszöllen auf US-Produkte. Die neuen Handelshemmnisse können die schwache Dynamik des Welthandels allerdings nicht alleine erklären. Denn die protektionistischen Maßnahmen betreffen nur einen kleinen Kreis von Gütern, die nur einen geringen Anteil am Welthandel ausmachen. Jedoch dürften die Handelskonflikte die Konjunktur über die unmittelbaren Wirkungen auf den Handel hinaus dämpfen, da die damit verbundenen Unsicherheiten die Unternehmensinvestitionen – z. B. in den Auf- oder Ausbau von Exportstrukturen – bremsen.

Wirtschaft in Deutschland

Der Konjunkturaufschwung in Deutschland geht in sein sechstes Jahr. Er hat allerdings an Fahrt eingebüßt. Nach 2,2 % im vergangenen Jahr wird für dieses Jahr ein Anstieg des realen Inlandsprodukts von 1,6 % erwartet. Dies hat sowohl nachfrageseitige als auch angebotsseitige Gründe. Zum einen hat sich das Auslandsgeschäft im Einklang mit der Verlangsamung der Konjunktur in wichtigen deutschen Absatzmärkten abgeschwächt. Zum an-deren sehen sich Unternehmen zunehmend produktionsseitigen Engpässen gegenüber, vor allem bei Arbeitskräften. Überlagert wurde dies durch Probleme in der Automobilindustrie im Zusammenhang mit der Einführung des Prüfverfahrens WLTP. Aufgrund der hohen gesamtwirtschaftlichen Bedeutung der Branche hat dies Spuren beim Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts hinterlassen.

Der private Konsum erwies sich in den vergangenen Monaten abermals als eine der Hauptstützen der deutschen Konjunktur. Für dieses Jahr wird ein realer Zuwachs von 1,5 % (Vorjahr: 1,8 %) erwartet. Maßgeblich hierfür waren der starke Beschäftigungsaufbau und erhebliche Lohnsteigerungen. Für die Verbraucherpreisinflation zeichnet sich für dieses Jahr mit 1,9 % eine etwas höhere Rate ab als im vergangenen Jahr (1,8 %).

Wirtschaft in der Region Westfalen-Lippe

Der Konjunkturaufschwung in Westfalen-Lippe gerät zunehmend ins Stocken. In den kommenden Monaten wird sich die wirtschaftliche Expansion in der Grundtendenz voraussichtlich weiter abschwächen. Ursächlich sind außenwirtschaftliche Faktoren: Weltkonjunktur und Welthandel zeigen sich verlangsamt und dämpfen die hiesigen Exporte. Zudem ist das Weltwirtschaftsklima merklich rauer geworden.

Der Protektionismus vonseiten der USA, die hohe Staatsverschuldung Italiens und die Gefahr eines ungeordneten Brexit haben zu einer nicht unerheblichen Verunsicherung der westfälisch-lippischen Unternehmen geführt, die auch schwächere Investitionen nach sich ziehen dürfte. Hierzu tragen auch angebotspolitische Engpässe bei. Der Fachkräftemangel bremst den Beschäftigungsaufbau und die Ausweitung der Produktionskapazitäten. Steigende Löhne verringern die internationale Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Betriebe. Hauptstütze des Wirtschaftswachstums bleibt die Binnennachfrage: Bau und Konsum sind weiter aufwärts gerichtet.

Zinsentwicklung

Die Geldpolitik der EZB stützt weiterhin die Konjunktur im Euro-Raum. Die Leitzinsen liegen seit 2016 auf historischen Tiefständen. Der Hauptrefinanzierungssatz beträgt 0,0 %, der Einlagesatz -0,4 % und der Zins der Spitzenrefinanzierungsfazilität 0,25 %. Ihre monatlichen Netto-Anleihekäufe hat die EZB zum Oktober dieses Jahres von 30 Mrd. € auf 15 Mrd. € gesenkt und beabsichtigt, diese zum Jahresende vollständig einzustellen. Ihren Anleihebestand von dann rund 2.600 Mrd. € will die EZB jedoch durch Reinvestitionen vorerst erhalten.

Die führenden Wirtschaftsforschungsinstitute erwarten in ihrer „Gemeinschaftsdiagnose Herbst 2018“, dass die EZB die genannten Reinvestitionen bis Ende 2020 fortführt. Mit der Verbesserung der gesamtwirtschaftlichen Lage dürfte die EZB langsam aus der unkonventionellen Geldpolitik aussteigen und die Leitzinsen sukzessive erhöhen. Die Finanzierungskosten dürften vor dem Hintergrund anziehender Leitzinsen und recht stabiler Inflationsraten leicht steigen.

2. Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2018

5. MaRisk-Novelle

Die BaFin hat am 27. Oktober 2017 die finale Fassung der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) vorgelegt. Damit endete ein bereits am 18. Februar 2016 eingeleiteter Konsultationsprozess nach intensiven Abstimmungen mit der Kreditwirtschaft. Das Rundschreiben ist im Grundsatz für alle Institute gültig und trat mit Veröffentlichung in Kraft. Während Klarstellungen umgehend anzuwenden waren, galt für sogenannte Neuerungen eine Umsetzungsfrist bis 31. Oktober 2018.

Die wesentlichsten Änderungen betrafen die Vorgaben vor allem zur Datenaggregation und Berichterstattung, zur Risikokultur sowie zur Auslagerung. Neben den oben genannten Schwerpunktthemen ergaben sich zahlreiche Klarstellungen, die teilweise methodische, prozessuale oder organisatorische Auswirkungen haben und die die Institute je nach Komplexität des Geschäftsmodells in unterschiedlichem Ausmaß betreffen.

Die neuen Anforderungen insbesondere in Bezug auf das Risikomanagement wurden im Wesentlichen bis zum Ende der o.g. Umsetzungsfrist umgesetzt.

Aktualisierter SREP-Bescheid

Die BaFin ordnet seit 2016 zusätzliche Eigenmittelanforderungen im Rahmen des aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) an, da grundsätzlich Risiken in den Instituten bestehen können, die nicht durch Eigenmittelanforderungen nach der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 und nach der Solvabilitätsverordnung abgedeckt sind. Die Kapitalfestsetzung für die zusätzliche Eigenkapitalfestsetzung ergibt sich aus der Addition eines Kapitalzuschlags aufgrund des Zinsänderungsrisikos und eines Kapitalzuschlags aufgrund weiterer wesentlicher Risiken.

Die Stadtsparkasse Bocholt hat am 23. Oktober 2017 erstmalig einen individuellen SREP-Bescheid von der BaFin erhalten. Die zusätzlichen Eigenmittelanforderungen werden seither im Risikomanagementsystem der Sparkasse berücksichtigt. Im Rahmen des bankaufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses hat die Sparkasse mit Schreiben vom 3. April 2019 als Ergebnis der turnusmäßigen Überprüfung des Kapitalzuschlages einen neuen SREP-Bescheid erhalten. Die angeordneten Kapitalzuschläge haben sich ggü. dem Stand vom 23. Oktober 2017 nicht verändert.

Eigenmittelzielkennziffer

Parallel zur SREP-Gesamtkapitalfestsetzung teilt die BaFin den Instituten eine Eigenmittelzielkennziffer mit. Sie ist der zweite Bestandteil der Säule-2-Vorgaben und erfüllt eine ähnliche Funktion, wie der zusätzlich zur SREP-Gesamtkapitalanforderung vorzuhaltende Kapitalerhaltungspuffer. Die Eigenmittelzielkennziffer gibt an, wieviel Kapital ein Institut aus aufsichtlicher Sicht zusätzlich vorhalten sollte, damit es langfristig und unter Berücksichtigung möglicher Verluste in Stressphasen jederzeit die SREP-Gesamtkapitalanforderung erfüllen kann.

Anders als bei der Festsetzung des SREP-Kapitalzuschlags handelt es sich bei der Eigenmittelzielkennziffer nicht um eine harte aufsichtliche Anforderung, sondern vielmehr um eine Erwartungshaltung der Aufsicht. Wird die Eigenmittelzielkennziffer unterschritten, behält sich die BaFin vor, ihre Aufsichtsintensität zu erhöhen, ein Automatismus zu aufsichtlichen Maßnahmen existiert jedoch nicht.

Mit Schreiben vom 9. April 2018 hat die BaFin der Sparkasse die Eigenmittelzielkennziffer mitgeteilt. Die Sparkasse ist nach den Ergebnissen der Kapitalplanung für das Jahr 2019 ff. für den gesamten Planungshorizont ausreichend kapitalisiert, um sowohl die „harten" Kapitalanforderungen als auch die weiteren Kapitalbeträge gemäß Eigenmittelzielkennziffer abzudecken.

AnaCredit

AnaCredit steht für Analytical Credit Datasets und ist ein granulares statistisches Kreditmeldewesen, dessen Implementierung die Europäische Zentralbank am 18. Mai 2016 verordnet hat. Es handelt sich um eine neue regulatorische Anforderung an alle europäischen Banken. Diese müssen in einer ersten Stufe seit September 2018 detaillierte Daten zu allen Krediten von einem Volumen über 25.000 €, die an eine nicht-natürliche Person vergeben werden, an die jeweilige nationale Notenbank melden. Die dadurch entstehende Datenbank soll der EZB bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben helfen.

Die Anforderungen des AnaCredit-Meldewesens wurden in der Stadtsparkasse Bocholt im Rahmen eines Projektes umgesetzt. Die Abgabe der monatlich bzw. vierteljährlich zu erstellenden AnaCredit-Meldung erfolgte im Hause der Stadtsparkasse Bocholt termingerecht erstmals für den Stichtag 30. September 2018.

BAIT

Die Bankaufsichtlichen Anforderungen an die IT, abgekürzt BAIT, sind Verwaltungsanweisungen, die mit einem Rundschreiben BaFin für die sichere Ausgestaltung der IT-Systeme sowie der zugehörigen Prozesse und diesbezüglicher Anforderungen an die IT-Governance in deutschen Kreditinstituten veröffentlicht wurden. Sie wurden von der BaFin mit dem Rundschreiben 10/2017 (BA) vom 3. November 2017 veröffentlicht.

Die BAIT konkretisieren - wie die Mindestanforderungen an das Risikomanagement - die gesetzlichen Anforderungen des § 25a KWG. Es handelt sich bei ihnen um normeninterpretierende Verwaltungsvorschriften, die eine Selbstbindung der deutschen Aufsicht gegenüber den Kreditinstituten darstellen.

Die erweiterten Bankaufsichtlichen Anforderungen an die IT werden in der Sparkasse im Rahmen eines entsprechenden Projektes umgesetzt.

EU-Datenschutzgrundverordnung

Die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist eine Verordnung der Europäischen Union, mit der die Regeln zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch private Unternehmen und öffentliche Stellen EU-weit vereinheitlicht werden. Dadurch soll einerseits der Schutz personenbezogener Daten innerhalb der Europäischen Union sichergestellt, und auch andererseits der freie Datenverkehr innerhalb des Europäischen Binnenmarktes gewährleistet werden. Die Verordnung ersetzt die aus dem Jahr 1995 stammende Richtlinie 95/46/EG zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr.

Die EU-Datenschutzgrundverordnung wird in der Stadtsparkasse Bocholt im Rahmen eines Projektes umgesetzt. Der formale Projektabschluss ist für den 31. März 2019 geplant.

MiFID II

MiFID II ist das allgemein gebräuchliche Kürzel für die Überarbeitung der 2007 verabschiedeten Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (2004/39/EG), die gemeinhin als MiFID I (Markets in Financial Instruments Directive) bekannt ist. Die neue Richtlinie und die dazugehörige Verordnung über Märkte für Finanzinstrumente (Markets in Financial Instruments Regulation, MiFIR) wurden am 3. Januar 2018 wirksam.

Wesentliche Regelungen von MiFID betreffen die Anforderungen an die Geschäftsführung und Organisation von Wertpapierfirmen, Zulassungsanforderungen für geregelte Märkte, aufsichtsrechtliches Meldewesen zur Vermeidung von Marktmissbrauch, Transparenzpflicht im Aktienhandel und Vorschriften für die Zulassung von Finanzinstrumenten zum Handel.

Die Geschäftsabläufe im Wertpapier- und Derivategeschäft in der Stadtsparkasse Bocholt wurden im Rahmen eines Projektes an die erweiterten Regelungen von MiFID II angepasst.

3. Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs

3.1. Bilanzsumme und Geschäftsvolumen

Die Bilanzsumme erhöhte sich im Jahr 2018 um 33,8 Mio. EUR bzw. 2,9 % auf 1.188,0 Mio. EUR. Damit lag das geplante Wachstum leicht unter dem Planwert von 1.210 Mio. EUR.

Das aus Kundenaktiva, Kundenpassiva, Eventualverbindlichkeiten, unwiderruflichen Kreditzusagen und den Kundenbeständen im Wertpapiergeschäft bestehende Geschäftsvolumen erhöhte sich um 48,9 Mio. EUR oder 2,4 % auf 2.071,0 Mio. EUR.

3.2. Kreditgeschäft

Das Volumen der neu zugesagten Kredite beläuft sich auf 153,1 Mio. EUR. Dabei wird das Kreditgeschäft sowohl durch das private Wohnungsbaukreditgeschäft als auch durch die Finanzierung von Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen von Unternehmen geprägt.

Unter Berücksichtigung von Tilgungsleistungen erhöhten sich die Kundenkredite um 46,8 Mio. EUR auf 852,9 Mio. EUR. Der Strukturanteil der Kundenforderungen an der Stichtagsbilanzsumme erhöhte sich auf 71,8 % (Vorjahr 69,8 %). Insgesamt verlief die Entwicklung der Forderungen an Kunden gemessen an bilanziellen Werten mit einem Anstieg von 5,8 % oberhalb der Planung.

Das zugesagte Kreditvolumen an private Haushalte weist gegenüber dem Vorjahr einen Rückgang von 14,4 % auf 61,8 Mio. EUR aus. Die Darlehenszusagen zur Finanzierung des Wohnungsbaus sind gegenüber dem hohen Niveau des Vorjahres um 35,6 % auf 62,4 Mio. EUR gesunken. Insgesamt erhöhte sich bei den Privatpersonen das Kreditvolumen um 13,3 Mio. EUR.

Im Kreditgeschäft mit Unternehmen und Selbstständigen erhöhte sich das Kreditvolumen trotz hoher Tilgungen um 23,4 Mio. EUR. Die Darlehenszusagen lagen mit 88,7 Mio. EUR auf einem weiterhin hohen Niveau. Gegenüber dem Vorjahr sind die Zusagen um 2,5 % zurückgegangen.

3.3. Wertpapiereigenanlagen

Zum Bilanzstichtag erhöhte sich der Bestand an Wertpapiereigenanlagen gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 6,7 Mio. EUR auf 255,2 Mio. EUR. Diese Entwicklung ist u.a. auf die Wiederanlage fälliger Wertpapiere und die zusätzliche Anlage vorhandener Liquidität in Form von Bankschuldverschreibungen zurückzuführen. Die Bestände von Schuldverschreibungen und anderen verzinslichen Wertpapieren erhöhten sich um 6,3 Mio. Euro auf 128,0 Mio. Euro.

3.4. Beteiligungen / Anteilsbesitz

Die ausgewiesenen Beteiligungen und die Anteile an verbundenen Unternehmen entfallen zu rd. 95 % auf den SVWL. Weggefallen ist im Berichtsjahr die Beteiligung an der liquidierten Bürgergenossenschaft Spork eG mit einem Buchwert von 5 TEUR.

3.5. Geldanlagen von Kunden

Die Sparkasse hatte für 2018 ein Wachstum bei den bilanzwirksamen Kundeneinlagen von rd. 3 % erwartet. Die Einlagen unserer Kunden erhöhten sich um 2,4 % auf 940,3 Mio. EUR, sodass unser Planwert leicht unterschritten wurde. Die Kunden bevorzugten in 2018 insbesondere kurzfristig verfügbare Geldanlagen. Der Bestand an Sichteinlagen wies einen Anstieg von 18,7 Mio. EUR auf. Einer Erhöhung des Bestandes an befristeten Einlagen um rd. 7,4 Mio. EUR stand ein Rückgang bei den von Kunden unterhaltenen Spareinlagen und Sparkassenbriefe um rd. 7,0 Mio. EUR gegenüber.

Die Kundenwertpapierbestände haben sich um 2,2 % oder 4,6 Mio. EUR leicht reduziert.

Insgesamt erhöhte sich das Vermögen der Kunden somit um 40,7 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr.

3.6. Interbankengeschäft

Die Forderungen an Kreditinstitute reduzierten sich um 28,0 Mio. EUR oder rd. 48,4 % auf 29,8 Mio. EUR. Die aus Liquiditätsgesichtspunkten bei Kreditinstituten unterhaltenen Guthaben sind kurzfristig verfügbar.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verminderten sich leicht um 2,7 Mio. EUR auf 104,5 Mio. EUR. Bei diesen Beständen handelt es sich insbesondere um langfristige Weiterleitungsdarlehen.

3.7. Dienstleistungsgeschäft

Das Wertpapiergeschäft wurde im Jahr 2018 maßgeblich von der weiteren Erholung der Kapitalmärkte geprägt. Der Wertpapierumsatz erhöhte sich um 4,6 Mio. EUR oder 6,9 % auf 71,3 Mio. EUR - das Wertpapiervermögen unserer Kunden zum Stichtag 31.12.2018 hat sich jedoch aufgrund der Marktentwicklung zum Jahresende gegenüber dem Vorjahresstichtag verringert.

Im Jahr 2018 wurden 467 Bausparverträge der LBS Westdeutsche Landesbausparkasse einschließlich der Wohn-Riester-Bausparverträge mit einem Vertragsvolumen von insgesamt 19,2 Mio. EUR abgeschlossen. Die vermittelte Bausparsumme ist damit gegenüber dem Vorjahr auf hohem Niveau gesunken.

Der Absatz von Lebensversicherungen war im Jahr 2018 rückläufig.

Das Immobilienvermittlungsgeschäft betreiben wir über unser S-ImmobilienCenter. Insgesamt konnten Immobilien mit einem Kaufpreisvolumen in Höhe von 4,6 Mio. EUR vermarktet werden. Damit konnte das Vorjahresergebnis nicht gehalten werden.

Das Dienstleistungsgeschäft entsprach im vergangenen Jahr nicht vollständig unseren Erwartungen.

3.8. Investitionen

Im Jahr 2018 haben wir weitere Mittel in die Modernisierung unserer Geschäftsstellen sowie in die technische Infrastruktur zur Verbesserung unseres Service- und Beratungsangebotes investiert.

Die Sparkasse errichtet derzeit eine neue Hauptstelle am Neutorplatz in Bocholt. Zu diesem Zwecke wurde im Juli 2013 das ehemalige Hertie-/Karstadt-Gebäude über eine Tochtergesellschaft erworben und das aufstehende Kaufhaus abgerissen. Neben dem Neubau ihres neuen

Hauptstellengebäudes errichtet die Sparkasse über die Tochtergesellschaft außerdem eine Einzelhandelsimmobilie, welche langfristig an ein renommiertes Einzelhandelsunternehmen vermietet wird. Beide Objekte sollen in 2020 fertig gestellt werden. Weitere Teilflächen werden von der Sparkasse nicht selbst entwickelt. Hierfür ist eine Veräußerung vorgesehen. Ein hiesiger Bauträger beabsichtigt den Bau zweier Gebäudeeinheiten mit den Schwerpunkten Wohnen und Dienstleistung.

3.9. Personalbericht

Im Jahr 2018 beschäftigte die Sparkasse im Jahresdurchschnitt einschließlich der Aushilfen 205 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr 210), davon 82 Teilzeitkräfte und 9 Auszubildende.

Auch im Jahr 2018 war es Ziel der Sparkasse, das Qualifikationsniveau in allen Unternehmensbereichen zu sichern und weiter auszubauen. So wurden 157 TEUR (Vorjahr 178 TEUR) in Aus- und Fortbildungsmaßnahmen investiert. Schwerpunkte bildeten zahlreiche Schulungen, Seminare und Trainings zur weiteren Stärkung der Beratungs- und Betreuungskompetenz sowie einer ziel- und leistungsorientierten Führungsarbeit. Um den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine gute Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu ermöglichen, wurde auch im Jahr 2018 Teilzeitbeschäftigung - wenn möglich - vereinbart. Darüber hinaus wurden verschiedene Maßnahmen zur Gesundheitsförderung im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements angeboten.

4. Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage

4.1. Vermögenslage

Die zum Jahresende ausgewiesenen Gewinnrücklagen erhöhten sich durch die Zuführung des Bilanzgewinns 2017. Insgesamt verfügt die Sparkasse vor Zuweisung des Bilanzgewinns 2018 über ein bilanzielles Eigenkapital von 53,9 Mio. EUR (Vorjahreswert 52,4 Mio. EUR). Es wird ergänzt um den Fonds für allgemeine Bankrisiken gem. § 340g HGB in Höhe von 67,9 Mio. EUR.

Die Eigenkapitalanforderungen der CRR wurden jederzeit eingehalten. Das Verhältnis der angerechneten Eigenmittel, bezogen auf die risikobezogenen Positionswerte Adressenausfall-, operationelle und Marktpreisrisiken, übertrifft am 31. Dezember 2018 nach dem Stand zum Geschäftsschluss mit 16,70 % den vorgeschriebenen Mindestwert von 8 % gemäß CRR zuzüglich des Kapitalerhaltungspuffers und des SREP-Zuschlags sowie des Stresspuffers (Eigenmittelzielkennziffer) deutlich. Die Kernkapitalquote beträgt 14,67 %. Die Leverage Ratio weist zum 31. Dezember 2018 einen Wert von 9,03 % auf. Die Sparkasse verfügt damit über eine ausreichende Kapitalbasis. Im Zuge der ansteigenden Kapitalanforderungen nach Basel III sowie weiterer aufsichtsrechtlicher Vorgaben ist das Eigenkapital in den folgenden Jahren weiter auszubauen.

4.2. Finanzlage

Die Zahlungsbereitschaft der Sparkasse war im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund einer angemessenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Die Liquidity Coverage Ratio (LCR) weist einen Wert von 161 % (31. Dezember 2018) auf. Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften wurden Guthaben bei der Deutschen Bundesbank geführt. Die eingeräumten Kredit- und Dispositionslinien bei der Helaba wurden teilweise in Anspruch genommen.

4.3. Ertragslage

Zur Analyse der Ertragslage wird für interne Zwecke und für den überbetrieblichen Vergleich der bundeseinheitliche Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation eingesetzt, in dem eine detaillierte Aufspaltung und Analyse des Ergebnisses im Verhältnis zur Durchschnittsbilanz-

summe erfolgt. Zur Ermittlung eines Betriebsergebnisses vor Bewertung werden die Erträge und Aufwendungen um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt, die in der internen Darstellung dem neutralen Ergebnis zugerechnet werden. Auf dieser Grundlage haben sich der Zinsüberschuss und die Sachaufwendungen positiver entwickelt als erwartet. Demgegenüber lag das Provisionsergebnis leicht unterhalb bzw. der Personalaufwand auf dem Niveau unserer Planungen. Das Betriebsergebnis vor Bewertung beträgt 0,78 % der durchschnittlichen Bilanzsumme des Jahres 2018 (Vorjahr 0,95 %); es lag damit unter dem Planwert von 0,82 %. Die Sparkassen im SVWL erzielten im Durchschnitt ein Ergebnis von 0,92 %.

Ähnliches gilt auch für die als weiteren wesentlichen finanziellen Leistungsindikator auf Basis der Betriebsvergleichswerte zur Unternehmenssteuerung eingesetzte Zielgröße Cost-Income-Ratio (CIR), die das Verhältnis von Aufwendungen und Erträgen widerspiegelt. Sie hat sich mit 67,3 % gegenüber dem Vorjahr erhöht. Damit wurde das entsprechende Unternehmensziel für 2018 knapp nicht erreicht. Im Vergleich mit den Sparkassen im SVWL wird ein leicht überdurchschnittlicher Wert erzielt.

Die Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Nettogewinn (Jahresüberschuss) und Bilanzsumme, betrug im Geschäftsjahr 2018 0,13 %.

Das Betriebsergebnis ermöglicht auch nach Berücksichtigung des Bewertungsergebnisses die zur Erfüllung der Basel-III-Anforderungen notwendige Aufstockung des Eigenkapitals als Grundlage für die künftige Geschäftsausweitung.

Die wesentlichen Erfolgskomponenten der Gewinn- und Verlustrechnung laut Jahresabschluss sind in der folgenden Tabelle aufgeführt. Die Erträge und Aufwendungen sind nicht um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt.

	2018 Mio. EUR	2017 Mio. EUR	Veränderung Mio. EUR	Veränderung %
Zinsüberschuss	20,9	23,5	-2,6	-11,1
Provisionsüberschuss	6,1	6,5	-0,4	-6,2
Sonstige betriebliche Erträge	0,7	1,1	-0,4	-36,4
Personalaufwand	13,1	12,7	+0,4	+3,1
Anderer Verwaltungsaufwand	6,5	6,0	+0,5	+8,3
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1,2	1,7	-0,5	-29,4
Ergebnis vor Bewertung und Risikovorsorge	6,9	10,7	-3,8	-35,5
Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge	4,1	0,8	-3,3	-412,5
Zuführung Fonds für allgemeine Bankrisiken	6,9	6,1	0,8	13,1
Ergebnis vor Steuern	4,1	5,4	-1,3	-24,1
Steueraufwand	2,6	3,9	-1,3	-33,3
Jahresüberschuss	1,5	1,5	--	--

Zinsüberschuss:	GuV-Posten Nr. 1 bis 4
Provisionsüberschuss:	GuV-Posten Nr. 5 und 6
Sonstige betriebliche Erträge:	GuV-Posten Nr. 8 und 9
Sonstige betriebliche Aufwendungen:	GuV-Posten Nr. 11 und 12
Ertrag bzw. Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge:	GuV-Posten Nr. 13 bis 16

Der Zinsüberschuss ist nach wie vor die bedeutendste Ertragsquelle der Sparkasse. Er verminderte sich im Zusammenhang mit der andauernden Niedrigzinsphase und der flacheren Zinsstrukturkurve sowie des anhaltenden Wettbewerbs im Einlagengeschäft um 11,1 % auf 20,9 Mio. EUR. Hinsichtlich der Ausschüttungen von ordentlichen Erträgen aus den Wertpapierspezialfonds wird auf die Ausführungen im Anhang unter Ziffer C., Aktiva 6 verwiesen.

Der Provisionsüberschuss lag mit 6,1 Mio. EUR unter dem Niveau der Planungen.

Die Personalaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr trotz eines weiter verringerten Personalbestandes u. a. aufgrund der Belastung aus der Tariferhöhung für 2018 und gestiegener Altersversorgungsaufwendungen um 0,4 Mio. EUR auf 13,1 Mio. EUR gestiegen.

Der Sachaufwand ist erwartungsgemäß gestiegen.

Die Abschreibungen sowie Wertberichtigungen nach Verrechnung mit Erträgen (Bewertung und Risikovorsorge) wurden in Höhe eines positiven Ergebnisses von 4,1 Mio. EUR (Vorjahr +0,8 Mio. EUR) ausgewiesen. Der Jahresüberschuss liegt mit 1,5 Mio. EUR auf dem Niveau des Vorjahresergebnisses.

Vor dem Hintergrund des intensiven Wettbewerbs und der ertrags- und risikoorientierten Wachstumspolitik des Instituts ist die Stadtsparkasse Bocholt mit dem Geschäftsverlauf im Jahr 2018 zufrieden. Unter den gegebenen wirtschaftlichen Bedingungen wird die Geschäftsentwicklung als günstig beurteilt.

C. Nachtragsbericht

Die Nachtragsberichterstattung erfolgt gemäß § 285 Nr. 33 HGB im Anhang.

D. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Ziele und Strategien des Risikomanagements

Risiken werden eingegangen, wenn Chancen und Risiken in einem angemessenen Verhältnis stehen. Dies geschieht nach geschäftspolitischen und betriebswirtschaftlichen Vorgaben und unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit der Sparkasse. Zur Risikosteuerung besteht ein umfassendes Risikomanagementsystem. Der Vorstand hat in der Risikogesamtstrategie und den untergeordneten Teilrisikostrategien die Rahmengrundsätze des Risikomanagements und die risikopolitische Ausrichtung der Sparkasse im Rahmen eines festgelegten Strategieprozesses überprüft und den aktuellen Rahmenbedingungen angepasst. Alle Geschäftsbereiche verfolgen die Zielsetzung, bei den eingegangenen Risiken die Wahrscheinlichkeit der Realisation eines Vermögensverlustes zu minimieren. Dies wird durch frühzeitiges Erkennen von Gefahrensituationen und rechtzeitiges Ergreifen von Gegenmaßnahmen sichergestellt. Das Risikomanagementsystem wird laufend weiterentwickelt.

Aus der Risikodeckungsmasse wird ein Risikobudget, das Gesamtbank-Limit, zur Abdeckung der potenziellen Risiken bereitgestellt. Die eingegangenen Einzelrisiken werden im Rahmen der GuV-orientierten Risikotragfähigkeitsrechnung dem Gesamtbank-Limit gegenübergestellt und eine Auslastungsquote ermittelt. Die Gesamtsumme der Einzelrisiken ist auf die Höhe des Gesamtbank-Limits begrenzt und wird ebenso wie die Risikodeckungsmasse laufend überprüft. Darüber hinaus werden aus dem Gesamtbank-Limit Einzellimite für einzelne Risikoarten bzw. -kategorien in der Risikotragfähigkeit abgeleitet. Daneben existieren für einzelne Risiken ergänzende Volumenlimite. Der Risikoausschuss der Sparkasse nimmt die Entwicklung der Risikolage regelmäßig zur Kenntnis. Falls ein Ereignis Auswirkungen auf die gesamte Risikosituation der Sparkasse hat, erfolgt eine Ad-hoc-Berichterstattung an den Verwaltungsrat. Dies war im abgelaufenen Jahr nicht erforderlich.

Gemäß den Anforderungen der MaRisk wird das Risikotragfähigkeitskonzept um einen zukunftsgerichteten Kapitalplanungsprozess ergänzt. Damit ist die frühzeitige Identifikation eines zusätzlichen Kapitalbedarfs (im Sinne des Risikodeckungspotenzials) möglich, der sich über den Risikobetrachtungshorizont hinaus zur Deckung künftiger Risiken ergeben könnte. Die frühzeitige Einleitung eventuell erforderlicher Maßnahmen wäre damit möglich. Beim Kapitalplanungsprozess handelt es sich nicht um eine erweiterte Risikotragfähigkeitsbetrachtung im engeren Sinne.

2. Risikomanagementsystem

Zur Identifizierung, Bewertung und Steuerung der Risiken hat der Vorstand ein Risikomanagement- und -überwachungssystem eingerichtet. Das vorrangige Ziel des Risikomanagementprozesses besteht darin, mögliche Risiken transparent und damit steuerbar zu machen. Das Risikomanagement umfasst die Verfahren zur Identifizierung und Bewertung der Risiken, die Festlegung von geeigneten Steuerungsmaßnahmen sowie die notwendigen Kontrollprozesse. Das Risikomanagementsystem ist Bestandteil einer ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation gemäß § 25a Abs. 1 KWG.

Für alle risikorelevanten Geschäfte ist die in den MaRisk geforderte Funktionstrennung bis in die Ebene des Vorstands zwischen Handel/Markt einerseits und Abwicklung, Kontrolle und Risikocontrolling/Marktfolge andererseits festgelegt.

Risikobehaftete Geschäfte werden nur getätigt, sofern deren Risikogehalt von allen damit befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beurteilt werden kann. Bevor Geschäfte mit neuen Produkten oder auf neuen Märkten regelmäßig abgeschlossen werden, ist im Rahmen einer Testphase das Risikopotenzial dieser Geschäfte zu bewerten und sind die für die Abwicklung notwendigen Prozesse in Arbeitsanweisungen festzulegen.

Die Interne Revision prüft in regelmäßigen Abständen das Risikomanagementsystem. Zielsetzung der Prüfungen ist insbesondere die ordnungsgemäße Handhabung der festgelegten Regelungen sowie die Feststellung von Schwachstellen im Risikomanagementsystem und die Überwachung der Umsetzung notwendiger Anpassungen.

Gemäß den MaRisk hat jedes Institut über eine Risikocontrolling-Funktion zu verfügen, die für die unabhängige Überwachung und Kommunikation der Risiken zuständig ist. Der Vorstand der Stadtsparkasse Bocholt hat die Risikocontrolling-Funktion dem Abteilungsleiter Gesamtbanksteuerung übertragen. Der Risikocontrolling-Funktion wurden die in den MaRisk geforderten Befugnisse eingeräumt und Aufgaben übertragen.

Der Vorsitzende des Risikoausschusses kann unmittelbar bei dem Leiter des Risikocontrollings Auskünfte einholen. Der Leiter des Risikocontrollings muss den Vorstand hierüber unterrichten.

In der Sparkasse ist eine Compliance-Funktion gemäß MaRisk eingerichtet, deren Aufgaben vom Justiziar wahrgenommen werden. Er ist als Compliance-Beauftragter unmittelbar dem Vorstand unterstellt und ihm gegenüber berichtspflichtig.

3. Risikomanagementprozess

Aus dem Gesamtsystem hat unser Haus einen Managementprozess zur Erkennung und Bewertung von Risiken (strategische, jährliche Risikoinventur) sowie zur Messung, Steuerung und Kontrolle von Risiken (operative, dauerhafte Tätigkeiten) abgeleitet. Anhand von Risikoindikatoren erfolgen eine systematische Ermittlung der Risiken sowie deren Einordnung in einen Risikokatalog. Die Risikomessung erfolgt für die in die Risikotragfähigkeitsrechnung einbezogenen wesentlichen Risiken in der GuV-orientierten bzw. handelsrechtlichen Sichtweise. Dabei werden die Risiken danach gemessen, ob und in welcher Höhe ihr Eintritt Auswirkungen auf

den Jahresüberschuss der Sparkasse hat. Als Risiko wird in dieser Sichtweise eine negative Abweichung von den Planwerten verstanden.

Bei der Ermittlung der Marktpreis- und Adressenausfallrisiken wird als Risikomaß der Value-at-Risk verwendet, wobei ein Konfidenzniveau von 95,0 % und ein Planungshorizont von 250 Tagen zu Grunde gelegt wird.

Neben der handelsrechtlichen Betrachtung werden die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Relationen als strenge Nebenbedingung regelmäßig ermittelt und überwacht. Unter Berücksichtigung der laufenden Ergebnisprognose sowie der vorhandenen Reserven wird ein Risikobudget, das Gesamtbank-Limit, festgelegt. Auf das Gesamtbank-Limit werden alle wesentlichen Risiken der Sparkasse angerechnet. Mit Hilfe der handelsrechtlichen Betrachtung wird gewährleistet, dass die Auslastung des Gesamtbank-Limits jederzeit aus dem handelsrechtlichen Ergebnis als auch aus vorhandenem Eigenkapital der Sparkasse getragen werden kann. Die Sparkasse führt ab Mitte des Jahres darüber hinaus auch eine Risikotragfähigkeitsrechnung für das Folgejahr durch. Neben der Risikotragfähigkeitsrechnung werden regelmäßig Stressszenarien berechnet, bei denen die Anfälligkeit der Sparkasse gegenüber unwahrscheinlichen, aber plausiblen Ereignissen analysiert wird. Dabei wird auch das Szenario eines schweren konjunkturellen Abschwungs analysiert sowie ein inverser Stresstest durchgeführt. Die Stresstests berücksichtigen dabei auch Risikokonzentrationen innerhalb (Intra-Risikokonzentrationen) und zwischen einzelnen Risikoarten (Inter-Risikokonzentrationen). Diversifikationseffekte, die das Gesamtrisiko mindern würden, werden - mit Ausnahme von Spezialfonds - nicht berücksichtigt.

Die zur Steuerung bzw. Verringerung von Risiken einzusetzenden Instrumente sind vom Vorstand festgelegt worden. Die Bearbeitungs- und Kontrollprozesse sind umfassend in Arbeitsanweisungen beschrieben. Die durchgeführten Maßnahmen zur Steuerung bzw. Verringerung der Risiken werden regelmäßig überprüft. Verbesserungsmöglichkeiten fließen in den Risikomanagementprozess ein.

Die Interne Revision gewährleistet die unabhängige Prüfung und Beurteilung sämtlicher Aktivitäten und Prozesse der Sparkasse sowie von ihr ausgelagerter Bereiche. Sie achtet dabei insbesondere auf die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements und berichtet unmittelbar dem Vorstand.

Über die eingegangenen Risiken wird dem Gesamtvorstand und dem Verwaltungsrat bzw. dem Risikoausschuss der Sparkasse regelmäßig schriftlich im Rahmen eines vierteljährlichen Gesamtrisikoberichts und unter Beachtung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben durch die MaRisk berichtet. Eine Ad-hoc-Berichterstattung ist bei Risikoereignissen von wesentlicher Bedeutung vorgesehen.

Der Gesamtrisikobericht enthält neben einer zusammenfassenden Beurteilung der Risiko- und Ertragssituation sowie der Limitauslastungen über ein Ampelsystem auch Handlungsempfehlungen zur Steuerung und Verringerung der Risiken, über die die Geschäftsleitung entscheidet. Dadurch kann zeitnah die Einhaltung der durch die Risikostrategie vorgegebenen Regelungen überprüft werden. Die Berichterstattung enthält auch die Auswirkungen von Stresseinflüssen auf die Risikosituation der Sparkasse. Dadurch soll die Wirkung von unwahrscheinlichen, aber plausibel möglichen Ereignissen auf die Risikotragfähigkeit der Sparkasse analysiert, transparent und steuerbar gemacht werden. Dabei wird auch das Szenario eines schweren konjunkturellen Abschwungs analysiert sowie ein inverser Stresstest durchgeführt. Die dargestellten Stresstests berücksichtigen auch Risikokonzentrationen innerhalb (Intra-Risikokonzentrationen) und zwischen einzelnen Risikoarten (Inter-Risikokonzentrationen). Ferner wird über erkannte Risikokonzentrationen berichtet.

Die Berichterstattung über die wesentlichen Risikoarten wird durch eine Vielzahl regelmäßiger Berichte (insbesondere monatlich und quartalsweise) zeitnah und umfänglich sichergestellt.

Zusätzlich sind Regeln für Ad-hoc-Berichterstattungen bei dem Eintritt von Risikoereignissen mit wesentlicher Bedeutung vorgesehen.

4. Aufgabenzuordnung im Rahmen des Risikomanagementsystems

Für alle Teilschritte des Risikomanagements sind Verantwortlichkeiten festgelegt worden. Die Ergebnisse der Risikoinventur werden zentral vom Leiter der Risikocontrolling-Funktion überprüft. Zu seinen Aufgaben gehören die Analyse und Quantifizierung der Risiken, die Überwachung der Einhaltung der vom Vorstand festgelegten Limite und die Risikoberichterstattung. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion ist auch für die Fortentwicklung des Risikomanagementsystems und die Abstimmung der gesamten Aktivitäten im Risikomanagement verantwortlich. Das Risikomanagementsystem ist in einem Risikohandbuch dokumentiert.

5. Strukturierte Darstellung der wesentlichen Risikoarten

5.1. Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft

Unter dem Adressenausfallrisiko im Kreditgeschäft verstehen wir die Gefahr, dass ein Kreditnehmer die ihm gewährten Kredite nicht bzw. nur eingeschränkt oder nicht vollständig vertragsgemäß zurückzahlen kann oder will.

Zur Steuerung der Adressenausfallrisiken hat der Vorstand der Sparkasse eine gesonderte Kreditrisikostrategie festgelegt, die jährlich überprüft wird. Im Rahmen dieser Strategie werden Ziele zur Verbesserung der Risikoposition festgelegt, die schwerpunktmäßig Bonitätsbegrenzungen und Strukturvorgaben für das Kreditneugeschäft betreffen. Grundlage jeder Kreditentscheidung ist eine detaillierte Bonitätsbeurteilung der Kreditnehmer. Im risikorelevanten Kreditgeschäft gemäß MaRisk ist ein zweites Kreditvotum durch den vom Markt unabhängigen Marktfolgebereich notwendig.

Die Organisation des Kreditgeschäfts und die Bonität einzelner Kreditnehmer werden jährlich durch die Interne Revision der Sparkasse in umfangreichen Stichproben geprüft.

Das Kreditgeschäft der Sparkasse wird in der folgenden Tabelle dargestellt:

Kreditgeschäft der Sparkasse	**Buchwerte***	
	31.12.2018	**31.12.2017**
	TEUR	**TEUR**
Kontokorrentkredite	71.948	61.012
Darunter:		
auf Geschäftsgirokonten	67.677	57.067
auf Privatgirokonten	4.242	3.926
auf Sonstige	0	0
Darlehen aus eigenen Mitteln	713.166	677.467
Darunter:		
an Geschäftskunden	350.696	327.253
an Privatkunden	359.219	345.943
an Sonstige	0	0
angekaufte Forderungen	19.483	19.004
Weiterleitungsdarlehen	102.321	105.478
Schuldscheinforderungen und Namensschuldverschreibungen	0	0
Sonstige Forderungen	0	0
Gesamt	**887.435**	**843.957**

*vor Abzug von EWB und Vorsorgereserven

Die Grenze nach Artikel 395 Absatz 1 CRR (Großkredit-Obergrenze) wurde im gesamten Berichtsjahr 2018 nicht überschritten.

Die regionale Wirtschaftsstruktur spiegelt sich auch im Kreditgeschäft der Sparkasse wider. Den Schwerpunktbereich der an Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen ausgezahlten und zugesagten Kredite bilden mit 23,1 % die Ausleihungen an Unternehmen im Grundstücks- und Wohnungswesen. Darüber hinaus entfallen 20,0 % auf Handelsunternehmen, 16,9 % auf das verarbeitende Gewerbe und 14,9 % auf das sonstige Dienstleistungsgewerbe.

Verteilung des Kundenkreditvolumens:

Kundenkreditvolumen nach Hauptbranchen bzw. Schuldnergruppen (einschl. Derivate, ohne Wertpapiere)	31.12.2018
	Mio. EUR
Öffentliche Haushalte	13,8
Privatpersonen	455,7
Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen	661,6
davon:	
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	10,9
Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	49,9
Verarbeitendes Gewerbe	112,1
Baugewerbe	57,7
Handel; Instandhaltung und Reparaturen von Kraft fahrzeugen	132,4
Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	28,9
Finanz- und Versicherungsleistungen	9,1
Grundstücks- und Wohnungswesen	152,9
Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	98,3
Organisation ohne Erwerbszweck	9,3
Gesamt	**1.140,4**

Die Größenklassenstruktur zeigt insgesamt eine breite Streuung des Ausleihgeschäfts. 20,0 % des Kundenkreditvolumens auf der Grundlage des Wirtschaftsverbundes entfallen auf Kundenkreditengagements mit einem Kreditvolumen von mehr als 6,0 Mio. EUR. 29,3 % des Kundenkreditvolumens betreffen Kreditengagements mit einem Kreditvolumen zwischen 1,0 Mio. EUR und 6,0 Mio. EUR.

Das Länderrisiko, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, ist breit gestreut und für die Sparkasse von untergeordneter Bedeutung. Das an Kreditnehmer mit Sitz im Ausland ausgelegte Kreditvolumen betrug am 31. Dezember 2018 einschließlich Wertpapiere 7,0 % des Gesamtkreditvolumens im Sinne des § 19 Abs. 1 KWG.

Für die Risikoklassifizierung setzen wir die von der Sparkassen-Finanzgruppe entwickelten Rating- und Scoringverfahren ein. Mit diesen Verfahren werden die einzelnen Kreditnehmer zur Preisfindung und zur Steuerung des Gesamtkreditportfolios entsprechend ihren individuellen Ausfallwahrscheinlichkeiten einzelnen Risikoklassen zugeordnet. Das Gesamtrisiko unseres Kreditportfolios wird auf der Grundlage der Risikoklassifizierungsverfahren ermittelt. Den einzelnen Risikoklassen werden jeweils von der Sparkassen-Rating und Risikosysteme GmbH, Berlin, (SR) validierte Ausfallwahrscheinlichkeiten zugeordnet. Die Verlustverteilung des Kreditportfolios wird in einen "erwarteten Verlust" und einen "unerwarteten Verlust" unterteilt. Der "erwartete Verlust" als statistischer Erwartungswert wird im Rahmen der Kalkulation als

Risikoprämie in Abhängigkeit von der ermittelten Ratingstufe und den Sicherheiten berücksichtigt. Der "unerwartete Verlust" (ausgedrückt als Value-at-Risk) spiegelt die möglichen Verluste wider, die unter Berücksichtigung eines Konfidenzniveaus von 95 % innerhalb der nächsten 250 Arbeitstage voraussichtlich nicht überschritten werden. Mit Hilfe dieser Informationen werden die Veränderungen des Kreditportfolios analysiert. Die Abschirmung der Adressenausfallrisiken ist im Rahmen unserer Risikotragfähigkeitsrechnung durch das zugewiesene Risikodeckungspotenzial sichergestellt.

Zum 31. Dezember 2018 weisen 62,6 % der Kundenkredite ein Rating aus dem Investmentgradebereich auf, 22,7 % haben eine Ratingnote von BB+ und BB.

Zur frühzeitigen Identifizierung der Kreditnehmer, bei deren Engagements sich erhöhte Risiken abzuzeichnen beginnen, setzen wir das "OSPlus-Frühwarnsystem" ein. Im Rahmen dieses Verfahrens sind quantitative und qualitative Indikatoren festgelegt worden, die eine Früherkennung von Kreditrisiken ermöglichen.

Soweit einzelne Kreditengagements festgelegte Kriterien aufweisen, die auf erhöhte Risiken hindeuten, werden diese Kreditengagements einer gesonderten Beobachtung unterzogen (Intensivbetreuung). Kritische Kreditengagements werden von spezialisierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf der Grundlage eines Sanierungs- bzw. Abwicklungskonzeptes betreut (Problemkredite). Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt.

Der Vorstand wird vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren. Die Kreditstruktur und ihre Entwicklung im Jahr 2018 entsprechen der vom Vorstand vorgegebenen neutralen Risikoeinstellung.

Von dem Gesamtbetrag an Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen entfällt der überwiegende Teil auf Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Personen. Die Direktabschreibungen, Eingänge auf abgeschriebene Forderungen, Kredite in Verzug (ohne Wertberichtigungsbedarf) und Nettozuführungen/Auflösungen von EWB entfallen nahezu ausschließlich auf im Inland ansässige Privatpersonen und Unternehmen. Der Anteil von Forderungen in Verzug (ohne Wertberichtigungen) außerhalb Deutschlands ist von untergeordneter Bedeutung. Wechselkursbedingte und sonstige Veränderungen lagen zum Berichtsstichtag nicht vor.

Entwicklung der Risikovorsorge:

Art der Risikovorsorge	01.01.2018	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	31.12.2018
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
EWB	11.687	4.460	3.634	327	12.186
Rückstellungen	718	168	412	--	474
PWB	787	--	298		489
Gesamt	13.192	4.628	4.344	327	13.149

Konzentrationen bestehen im Kreditportfolio in folgenden Bereichen:

- Bei den Kreditsicherheiten haben wir eine Konzentration im Bereich der Grundschulden an Objekten im Ausleihbezirk. Bei der Bewertung legen wir vorsichtige Maßstäbe an, sodass sich in Verbindung mit der guten Ortskenntnis nur überschaubare Bewer-

tungsrisiken ergeben. Diese Konzentration ist systembedingt und damit strategiekonform.

- Das Adressenrisiko konzentriert sich strategie- und auftragskonform mit Schwerpunkten bei Firmenkunden. Hier sind die Branchen Dienstleistungsberufe, freie Berufe, Handel u. Instandhaltung, Verarbeitendes Gewerbe und Bauträger/Erschließung die größten Risikotreiber mit einem Anteil von über 90 % am Risikobeitrag. Das Privatkundengeschäft (insbesondere Immobilienfinanzierungen) hat hingegen in Summe nur einen Risikobeitrag von rd. 5 %.
- Die Größenklassengliederung des risikotragenden Kundenkreditvolumens zeigt eine Konzentration in den oberen Größenklassen. Die überwiegend gute bis mittlere Bonität der Kreditnehmer in Verbindung mit der guten Ortskenntnis relativiert jedoch das grundsätzlich vorhandene Ausfallrisiko. Das Gesamtrisiko aus der Größenklassenstruktur wird darüber hinaus durch den breit gestreuten hohen Anteil in den Größenklassen bis 1.000 TEUR relativiert.

Nach Branchen und Ratinggruppen ist unser Kreditportfolio gut diversifiziert. Insgesamt kann das Kreditportfolio unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit als angemessen diversifiziert bezeichnet werden. Die Adressenausfallrisiken bewegten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr innerhalb der vorgegebenen und auf die Risikotragfähigkeit der Sparkasse abgestimmten Grenzen. Im Hinblick auf den geringen Umfang sowie der breiten Streuung der Auslandskredite ist das Länderrisiko aus dem Kreditgeschäft ohne größere Bedeutung. Im Falle des Bewertungsergebnisses Kreditgeschäft war nach den in den Vorjahren in etwa ausgeglichenen bzw. knapp positiven Ergebnissen im vergangenen Jahr ein leichter Bewertungsbedarf erforderlich.

5.2. Adressenausfallrisiken der Beteiligungen

Unter dem Adressenausfallrisiko aus Beteiligungen verstehen wir die Gefahr einer Wertminderung des Unternehmenswertes. Die Adressenausfallrisiken bei Beteiligungen werden gesondert untersucht. Rund 95 % der Beteiligungen der Sparkasse entfallen auf den SVWL.

Aus der Beteiligung am SVWL resultieren Risiken hinsichtlich der weiteren Wertentwicklungen der Beteiligungen des SVWL, die wir in unser Risikomanagement einbeziehen. Zum 31. Dezember 2018 bestätigten die eingeholten Unternehmensbewertungsgutachten für die einzelnen Beteiligungen des SVWL den handelsrechtlichen Wertansatz. Außerdem haftet die Sparkasse entsprechend ihrem Anteil am Stammkapital des SVWL für unerwartete Risiken aus dem Auslagerungsportfolio „Erste Abwicklungsanstalt“ (EAA), in das strategisch nicht notwendige Vermögenswerte der ehemaligen WestLB AG zwecks Abwicklung übertragen wurden, und hat dazu Teile ihrer Jahresüberschüsse der Vorjahre in eine zweckgebundene Ansparrücklage eingestellt.

Den Tochtergesellschaften S-Immobilien Bocholt GmbH & Co. KG sowie S-Wohnen Bocholt GmbH stellt die Sparkasse Kreditmittel für die verschiedenen Immobilieninvestitionen bereit.

5.3. Adressenausfallrisiken und Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften

Zu den Handelsgeschäften zählen wir alle in den MaRisk festgelegten Geschäftsarten.

5.3.1. Adressenausfallrisiken aus Handelsgeschäften

Unter dem Adressenausfallrisiko aus Handelsgeschäften verstehen wir die Gefahr von Bonitätsverschlechterungen oder den Ausfall eines Emittenten oder eines Kontrahenten. Für die Limitierung des Adressenausfallrisikos aus Eigenanlagegeschäften setzt die Sparkasse individuelle Emittenten- und Kontrahentenlimite und weitere Volumenlimite unter Berücksichtigung derivativer Finanzinstrumente fest. Darüber hinaus existiert ein übergreifendes Limit für die Risiken aus Handelsgeschäften. Hierbei werden externe Ratings und die damit verbundenen Ausfallwahrscheinlichkeiten berücksichtigt.

Der Bestand der Wertpapiere (ohne Zinsabgrenzung bzw. vor Bewertung im Jahresabschluss) entfällt auf Schuldverschreibungen und Anleihen (127,2 Mio. EUR), die Wertpapierspezialfonds (102,8 Mio. EUR) sowie sonstige Investmentfonds (24,3 Mio. EUR). Die von uns direkt gehaltenen und insbesondere von Kreditinstituten emittierten Wertpapiere weisen vollständig ein Rating aus dem Investmentgradebereich auf. Für die in den Wertpapier-Spezialfonds gehaltenen Anlagen bestehen Anlagerichtlinien, die insbesondere das Anlageuniversum, die Volumina für Einzelinvestments sowie bei Rentenpapieren die erlaubten Ratingstrukturen definieren. Darüber hinaus wird der Geschäftsumfang durch die vom Vorstand vorgegebene Handelsgeschäftsstrategie und durch Rahmengrundsätze begrenzt.

Das Adressenausfallrisiko aus Handelsgeschäften wird über Mindestratings und Limite für einzelne Emittenten und Kontrahenten begrenzt. Das Limitsystem dient u. a. der Steuerung von Konzentrationsrisiken. In der internen Steuerung werden zur Berechnung des Adressenausfallrisikos die historischen Ausfallwahrscheinlichkeiten von Moody`s bzw. alternativ S&P zugrunde gelegt. Falls einzelne Papiere über kein Rating von Moody`s oder S&P verfügen, greifen definierte Regeln, um das Adressenausfallrisiko abzubilden.

Die von der Sparkasse direkt angelegten und die in den Wertpapierspezialfonds gehaltenen verzinslichen Wertpapiere verteilen sich auf folgende Ratingstufen:

Bonität	Moody´s	Standard & Poor´s	auf Basis Tageswerte	
			31.12.2018 in %	31.12.2017 in %
exzellent, praktisch kein Ausfallrisiko	Aaa	AAA	30,0	25,6
sehr gut bis gut	Aa1 - Aa3	AA+ - AA-	25,3	27,0
gut bis befriedigend	A1 - A3	A+ - A-	37,1	33,9
befriedigend bis ausreichend	Baa1 -Baa3	BBB+ -BBB-	3,1	9,3
mangelhaft, anfällig für Zahlungsverzug	Ba1 - Ba3	BB+ - BB-	4,5	4,2
mangelhaft, stark anfällig für Zahlungsverzug	B1- B3	B+ - B-	0,0	0,0
ohne Rating			0,0	0,0
Gesamt			100,0	100,0

Konzentrationen bestehen hinsichtlich der Forderungen an Landesbanken, die zum Jahresende auf der Basis der Buchwerte 63,6 Mio. EUR ergaben. Diese Konzentration ergibt sich als Folge der Mitgliedschaft in der Sparkassenorganisation. Zu berücksichtigen sind dabei auch der Haftungsverbund sowie unsere Beteiligungen, von denen rd. 95 % auf Gesellschaften der Sparkassenorganisation entfallen.

Die von der Sparkasse direkt angelegten und die in den Wertpapierspezialfonds gehaltenen verzinslichen Wertpapiere entfallen auf der Basis von Marktwerten zu 55,2 % auf inländische Emittenten und zu 44,8 % auf ausländische Emittenten. Zum 31. Dezember 2018 betragen unsere Finanzanlagen in italienischen Staatsanleihen 0,2 Mio. EUR. Darüber hinaus werden besicherte Anleihen von Kreditinstituten und Unternehmen aus Italien mit einem Marktwert von 1,5 Mio. EUR gehalten.

Die Adressenausfallrisiken aus Handelsgeschäften bewegten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr innerhalb der vorgegebenen und auf die Risikotragfähigkeit der Sparkasse abgestimmten Grenzen. Im Hinblick auf die breite Streuung sowie die insgesamt sehr guten Länderratings der Wertpapiere von Emittenten mit Sitz im Ausland ist das Länderrisiko aus dem Handelsgeschäft ohne größere Bedeutung.

5.3.2. Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften

Marktpreisrisiken beschreiben die Gefahren negativer Entwicklungen der Geld- und Kapitalmärkte für die Sparkasse. Diese ergeben sich aus Veränderungen der Marktpreise von z. B.

Wertpapieren, Währungen und Immobilien sowie aus Schwankungen der Zinssätze. Zur Steuerung der Marktpreis- sowie der Adressenausfallrisiken hat der Vorstand der Sparkasse eine gesonderte Handelsgeschäftsstrategie festgelegt, die mindestens jährlich überprüft wird.

Der Bestand der bilanzwirksamen Handelsgeschäfte (ohne Zinsabgrenzung bzw. vor Bewertung im Jahresabschluss) hat sich zum Bilanzstichtag wie folgt entwickelt:

Anlagekategorie	Buchwerte	
	31.12.2018 Mio. EUR	31.12.2017 Mio. EUR
1) Tages- und Termingelder	0,0	0,0
2) Namenspfandbriefe/Schuldscheindarlehen	0,0	0,0
3) Schuldverschreibungen und Anleihen	127,2	120,7
4) Aktien	0,0	0,0
5) Wertpapier-Spezialfonds	102,8	102,8
6) Sonstige Investmentfonds	24,3	24,0
Gesamt	254,3	247,5

In der Handelsgeschäftsstrategie hat der Vorstand die grundlegende Anlagestrategie festgelegt. Zur Begrenzung von Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften wird eine tägliche Bewertung zu Marktpreisen (Mark-to-Market) durchgeführt und die erzielten Handelsergebnisse werden bestimmt. Zusätzlich wird das potenzielle Verlustrisiko (Value-at-Risk) ermittelt. Dabei wenden wir das Verfahren der Modernen Historischen Simulation an. Die angenommene Haltedauer liegt seit dem Stichtag 31. Dezember 2018 bei 250 Handelstagen im Anlagebuch. Der Value-at-Risk wird seit dem Stichtag 31. Dezember 2018 mit einem Konfidenzniveau von 95,0 % ermittelt. Ergänzend werden Risiken aus einem +100 Basispunkte-Szenario betrachtet. Im Rahmen der Überwachung der Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften werden sowohl das bereits erzielte Handelsergebnis als auch das Verlustrisiko berücksichtigt. Die angewandten Risikoparameter werden mindestens jährlich einem Backtesting unterzogen, um deren Vorhersagekraft einschätzen zu können.

Die Überwachung des Marktpreisrisikos wird in der Abteilung Gesamtbanksteuerung mit Hilfe des Systems SimCorp Dimension unter strenger Beachtung der Funktionstrennung zum Handel wahrgenommen. Es wird täglich geprüft, ob sich die Adressenausfall- und Marktpreisrisiken innerhalb der vorgegebenen handelsrechtlichen Limite bewegen. Bei Überschreitung von Limiten bzw. der vordefinierten Frühwarngrenzen ist vorgesehen, dass der Gesamtvorstand über Maßnahmen zur Verringerung der Marktpreisrisiken entscheidet.

Der Gesamtvorstand wird mindestens monatlich über die Ergebnisse und die Risikosituation informiert. Die Wertveränderungen aus Marktpreisrisiken an den Kapitalmärkten bewegten sich in Summe unter den von uns vorgegebenen und auf die Risikotragfähigkeit der Sparkasse abgestimmten Limiten.

5.3.3. Gegenparteiausfallrisiken

Im Rahmen ihrer Zinsänderungsrisikosteuerung geht die Sparkasse derivative Adressenausfallrisikopositionen in Form von Swapgeschäften ein. Durch die 1 : 1 Absicherung von Währungsrisiken aus Devisentermingeschäften unserer Kunden entstehen weitere Adressenausfallrisikopositionen. Ein Handel zur Erzielung von Gewinnen aus Preisdifferenzen wird nicht betrieben.

Voraussetzung für das Eingehen von derivativen Adressenausfallrisikopositionen ist die Einräumung entsprechender Limite im Rahmen der für vergleichbare Geschäfte des Anlagebuches bestehenden Kreditgenehmigungsverfahren. Die Risikobewertung und -über-wachung erfolgen nach den gleichen Grundsätzen wie bei den übrigen Geschäften des Anlagebuches. Die Limithöhe richtet sich neben dem Rating nach weiteren, bonitäts-charakterisierenden Merkma-

len. Bei der Limitanrechnung orientiert sich die Sparkasse an den Regelungen der CRR. Geschäfte in derivativen Finanzinstrumenten werden bisher nur außerbörslich abgeschlossen. Für die Bilanzierung und Bewertung der derivativen Finanzinstrumente gelten die allgemeinen Grundsätze des HGB.

Die Geschäfte werden ausschließlich mit als zentrale Gegenparteien fungierenden Instituten des S-Finanzverbundes abgeschlossen. Dabei finden Risikominderungstechniken keine Anwendung. Devisentermingeschäfte sind im Verhältnis zu den Gesamtrisikobeträgen von untergeordneter Bedeutung.

Die Sparkasse berücksichtigt im Rahmen der Eigenkapitalunterlegung keine Korrelationen von Markt- und Kontrahentenrisiken. Bei derivativen Geschäften wurden im letzten Geschäftsjahr keine Vereinbarungen getroffen, die die Sparkasse gegenüber ihren Kontrahenten zur Leistung von Sicherheiten bzw. zum Nachschuss von Sicherheiten im Falle einer eigenen Bonitätsverschlechterung verpflichten.

In Ergänzung zur Umsetzung von Basel III sorgt die European Market Infrastructure Regulation (EMIR) für mehr Transparenz auf den Derivatemärkten. Diese Regulierung umfasst im Wesentlichen die Pflicht zur Meldung aller Derivatetransaktionen an Transaktionsregister, die Pflicht zum Clearing von bestimmten Derivaten über zentrale Gegenparteien sowie die Anwendung bestimmter Risikominderungstechniken bei nicht über zentrale Gegenparteien abgewickelten Derivaten.

5.3.4. Aktienkursrisiken

Aktienkursrisiken beschreiben die Gefahr, dass durch Preisveränderungen auf den Aktienmärkten die jeweiligen Bestände bzw. offenen Positionen an Wert verlieren und dadurch ein Verlust entsteht.

Aktien werden in einem überschaubaren Umfang zurzeit ausschließlich in den Spezialfonds gehalten und sind breit gestreut. Die Spezialfonds mit Aktienanteil werden unter anderem durch festgelegte Vermögensuntergrenzen gesteuert, die sich aus dem zur Verfügung gestellten Risikokapital ableiten. Das Risikokapital wird vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit festgelegt und überwacht.

5.3.5. Währungsrisiken

Die Währungsrisiken, die durch Devisengeschäfte mit unseren Kunden entstehen, werden 1 : 1 über Micro-Hedges glattgestellt.

Von den Kunden hereingenommene Sichteinlagen und Termineinlagen sowie Forderungen gegenüber Kunden in Fremdwährung werden währungs- und laufzeitkongruent angelegt bzw. refinanziert.

Darüber hinaus befinden sich in den Wertpapier-Spezialfonds in Fremdwährungen notierte Wertpapiere und Liquiditätsbestände, die breit über diverse Währungen gestreut sind. Diese Positionen sind zum Berichtsstichtag im Verhältnis zum gesamten Volumen der Eigenanlagen von untergeordneter Bedeutung. Zudem ist das mögliche Anlagevolumen in Anleihen, die in Fremdwährungen notieren, durch Limite begrenzt.

5.4. Zinsänderungsrisiken

Unter dem Zinsänderungsrisiko wird in der periodisch orientierten Sichtweise die negative Abweichung des Zinsüberschusses von einem zuvor erwarteten Wert verstanden (Zinsspannenrisiko). Die Abschreibungsrisiken für festverzinsliche Wertpapiere berücksichtigen wir in den Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften. In der wertorientierten Sichtweise ist dieses Risiko als negative Abweichung des Barwertes am Planungshorizont vom erwarteten Barwert

definiert. Die Messung und Steuerung des Zinsänderungsrisikos erfolgt sowohl auf periodenals auch auf wertorientierter Basis. Der ermittelte periodenorientierte Risikobetrag wird im Rahmen einer handelsrechtlichen Risikotragfähigkeitsbetrachtung berücksichtigt. Beide Steuerungsansätze werden eingesetzt, um Erträge zu optimieren und Risiken aus der Fristentransformation zu begrenzen. Grundlage der Wertermittlung der Zinsgeschäfte sind alle innerhalb der jeweiligen Restlaufzeit liegenden Zahlungen. Zur Steuerung und Begrenzung des Zinsänderungsrisikos werden auch Zinsswaps eingesetzt.

Für den aus den Gesamtzahlungsströmen der Sparkasse errechneten Barwert wird das Verlustrisiko (Value-at-Risk) ermittelt. Die Berechnungen des Value-at-Risk beruhen auf der historischen Simulation der Marktzinsänderungen. Die Zeitreihe für die historische Simulation erstreckt sich auf einen Zeitraum von 1988 bis 2016. Die negative Abweichung der Performance innerhalb der nächsten 250 Tage Haltedauer (seit dem Stichtag 31. Dezember 2018) von diesem statistisch erwarteten Wert wird seit dem Stichtag 31. Dezember 2018 mit einem Konfidenzniveau von 95 % berechnet. Zur Beurteilung des Zinsänderungsrisikos orientiert sich die Sparkasse an einer definierten Benchmark (angelehnt an die Struktur des gleitenden 10-Jahresdurchschnitts). Abweichungen zeigen ggf. Bedarf von Steuerungsmaßnahmen auf und dienen als zusätzliche Information für zu tätigende Neuanlagen bzw. Absicherungsgeschäfte (u. a. durch Swapgeschäfte).

Neben der vermögenswertorientierten Berechnung wird eine handelsrechtliche Rechnung zur Ermittlung des Zinsüberschussrisikos durchgeführt. Das Zinsüberschussrisiko wird mit unterschiedlichen Anpassungsgeschwindigkeiten variabel verzinslicher Aktiv- und Passivposten sowie unter Berücksichtigung verschiedener Zinsszenarien berechnet.

Die vermögenswertorientierten und handelsrechtlichen Ergebnisgrößen werden mittels einer quartalsweisen Simulationsrechnung unter Berücksichtigung verschiedener Zinsszenarien und Risikoniveaus einander gegenübergestellt. Anhand dieser Berechnungen werden für die Sparkasse besonders belastende bzw. günstige Konstellationen ermittelt. Die Ergebnisse fließen parallel in die Überlegungen zur Disposition des Zinsbuches ein. Über die Entwicklung der Zinsänderungsrisiken wird der Gesamtvorstand mindestens vierteljährlich unterrichtet. Zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos werden neben bilanzwirksamen Instrumenten auch Zins-Swaps eingesetzt (vgl. Angaben im Anhang zum Jahresabschluss).

Auf Basis des Rundschreibens 9/2018 der BaFin vom 12. Juni 2018 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) haben wir zum Stichtag 31. Dezember 2018 die barwertige Auswirkung einer Adhoc-Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um + bzw. – 200 Basispunkte errechnet. Die Verminderung des Barwertes (28,1 Mio. EUR) gemessen an den regulatorischen Eigenmitteln betrug im Szenario + 200 BP 21,5 %. Vor dem Hintergrund der angemessenen Kapitalausstattung und der damit verbundenen Risikotragfähigkeit sowie der entspannten Risikolage halten wir das Zinsänderungsrisiko für vertretbar.

Das Zinsänderungsrisiko der Sparkasse lag im Jahr 2018 innerhalb der vorgegebenen Limite.

5.5. Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet die Gefahr, dass Zahlungsverpflichtungen zum Zeitpunkt ihrer Fälligkeit nicht oder nicht vollständig erfüllt werden können (Liquiditätsrisiko im engeren Sinne), zusätzliche Refinanzierungsmittel nur zu erhöhten Marktzinsen beschafft werden können (Refinanzierungsrisiko) oder vorhandene Vermögenswerte nur mit Preisabschlägen verwertet werden können (Marktliquiditätsrisiko).

Das Liquiditätsrisiko wird durch eine angemessene Liquiditätsvorsorge und eine ausgewogene Strukturierung der Fälligkeiten der Aktiva und Passiva gesteuert. Zur regelmäßigen Überwachung der Liquidität werden die Zahlungsmittel und Zahlungsverpflichtungen der Sparkasse mit Fälligkeit innerhalb des nächsten Jahres in der Liquiditätsübersicht gegenübergestellt. Zusätzlich wird die Streuung der Liquiditätsquellen mindestens vierteljährlich überprüft und

die Liquiditätsressourcen der Sparkasse werden in der Liquiditätsliste erfasst. Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften werden entsprechende Guthaben bei der Deutschen Bundesbank unterhalten.

Mit der Liquidity Coverage Ratio (LCR) wird das kurzfristige Liquiditätsrisiko bewertet. Nach der ab 2018 vollumfänglich geltenden LCR müssen die hochliquiden Aktiva 100 % der Nettomittelabflüsse im Stressszenario abdecken. Im laufenden Jahr hat die Sparkasse zu jedem Meldestichtag die geforderte Mindestquote von 100 % übertroffen. Sie bewegte sich zwischen einem Wert von 136 % und 168 %.

Die Net Stable Funding Ratio (NSFR) dient dazu, das strukturelle Liquiditätsrisiko zu messen. Sie befindet sich noch in der Beobachtungsphase. Erste Testrechnungen zeigen jedoch, dass die Sparkasse auch diese Quote bereits heute erfüllt.

Die Stadtsparkasse Bocholt hat ein "einfaches Liquiditätskostenverrechnungssystem" (gemäß BTR 3.1 TZ 5, Erläuterung zu den MaRisk) auf der Basis homogener Teilportfolien implementiert.

Die Vorgaben zur Steuerung der Liquiditätsrisiken hat der Vorstand in der Risikostrategie und internen Organisationsrichtlinien festgelegt. Über einen "Internen Liquiditätsgrundsatz" wird die jederzeitige Zahlungsbereitschaft sichergestellt. In die tägliche Berechnung des internen Liquiditätsgrundsatzes fließen ausgewählte Zahlungsmittel und Zahlungsverpflichtungen ein. Ihr Fokus liegt auf Zahlungsmitteln, die über eine hohe (Markt-)Liquidität verfügen. Bei der Disposition werden entsprechende Reserven berücksichtigt, die außergewöhnliche Liquiditätsabflüsse abdecken. Es wird auf eine ausgewogene Strukturierung der Fälligkeiten der Tages- und Termingeldeinlagen sowie der eigengemanagten Wertpapiere geachtet. Darüber hinaus bestehen zur Abdeckung eines kurzfristig auftretenden Liquiditätsbedarfs umfangreiche Refinanzierungsmöglichkeiten bei der Deutschen Bundesbank und anderen Kreditinstituten. Zu diesem Zweck führt die Sparkasse eine interne Liquiditätsliste.

Die Sparkasse hat ihre individuelle Risikotoleranz festgelegt. Diese stellt eine Verknüpfung zwischen dem Liquiditätsrisiko und der strategischen Positionierung der Sparkasse dar. Die Risikotoleranz bezieht sich für die Sparkasse aufgrund der untergeordneten Bedeutung des Refinanzierungsrisikos auf das Zahlungsunfähigkeitsrisiko. Die Festlegung der Risikotoleranz erfolgt mit der Maßgabe, wann ein Liquiditätsrisiko für die Sparkasse "akzeptierbar" oder "nicht akzeptierbar" ist. Unter diesem Aspekt definiert sich der Liquiditätsengpass über die Survival Period. Die Survival Period beschreibt dabei den Zeitraum, in dem die Sparkasse unter Heranziehung des Liquiditätspotenzials über ausreichende Liquiditätsreserven verfügt. Die Sparkasse legt als Risikotoleranz fest, ab welchem Schwellenwert ein sich abzeichnender Liquiditätsengpass (gelber Bereich) die Regelungen des Notfallkonzepts in Kraft setzen.

Folgende Schwellenwerte hat die Sparkasse definiert:

Kennziffer	Engpass = rot	Risikotoleranz = gelb	Grüne Einstufung
Survival Period	<= 3 Monate	<= 6 Monate	>6 Monate

Im Risikofall beträgt die Survival Period der Sparkasse zum Bilanzstichtag 10 Monate.

Um mögliche Liquiditätsengpässe frühzeitig erkennen zu können, hat die Sparkasse ein Frühwarnsystem eingerichtet, welches Gefahrenquellen identifiziert und das Einleiten entsprechender Gegensteuerungsmaßnahmen ermöglicht.

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

5.6. Operationelle Risiken

Operationelle Risiken werden als Gefahr von Schäden verstanden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder infolge externer Einflüsse eintreten. Die Bestimmung der regulatorischen Eigenkapitalunterlegung für operationelle Risiken basiert auf dem Basisindikatoransatz gem. Artikel 315 und 316 CRR und beläuft sich zum Berichtsstichtag auf 4,7 Mio. EUR.

Zur Steuerung der betrieblichen Risiken dienen Organisationsrichtlinien, Kontrollen und automatisierte Sicherheitsmaßnahmen. Eventuelle Schadensfälle sind zum Teil durch Versicherungen gedeckt.

Rechtliche Risiken werden durch die Prüfung der Vertragsgrundlagen und den Einsatz von Standardverträgen reduziert.

Personelle Risiken sollen durch die Begleitung der Arbeitsprozesse in Form von Arbeitsbeschreibungen und internen Kontrollen verringert werden. Weiterhin erfolgt im Rahmen eines periodischen Beurteilungssystems die Überprüfung der fachlichen Kompetenzen und charakterlichen Eigenschaften der Mitarbeiter. Die fachliche Kompetenz der Mitarbeiter wird durch strukturierte Aus- und Fortbildungsmaßnahmen gestärkt.

Für technische Risiken hat die Sparkasse Notfallkonzepte entwickelt, die die Funktionsfähigkeit des Betriebsablaufs auch bei unvorhersehbaren Ereignissen sicherstellen. Die Sparkasse setzt zudem eine vom DSGV empfohlene Schadensfalldatenbank ein, in der Schadensfälle systematisch erfasst und regelmäßig ausgewertet werden. Der Vorstand wird jährlich über Art und Umfang eingetretener Schadensfälle und die eingeleiteten Maßnahmen unterrichtet. Es ist geregelt, dass bedeutende Schadensfälle im Sinne der MaRisk ad-hoc berichtet und unverzüglich analysiert werden.

Die operationellen Risiken sind nach Stand zum Bilanzstichtag für die künftige Entwicklung der Sparkasse von untergeordneter Bedeutung, wenngleich das operationelle Risiko seit Beginn der Bautätigkeiten am Neutorplatz im Jahr 2018 eine größere Bedeutung einnimmt. Das vorgegebene Risikolimit wurde jederzeit eingehalten.

5.7. Immobilienrisiken

Mit der Beteiligung an der S-Wohnen Bocholt GmbH wird eine nachhaltige Rendite über ein Direktinvestment in eine zentral im Geschäftsgebiet der Sparkasse liegende Wohnimmobilie angestrebt. Darüber hinaus errichtet die Sparkasse über ihre Tochtergesellschaft S-Immobilien Bocholt GmbH & Co. KG derzeit am Neutorplatz 1 eine Einzelhandelsimmobilie, welche langfristig an ein namhaftes Einzelhandelsunternehmen vermietet wird.

Die bisher im Beteiligungsrisiko betrachteten Risiken aus diesen Immobilien-Direktanlagen werden auf Grundlage der Ergebnisse aus der zuletzt zum 30. September 2018 durchgeführten Risikoinventur nunmehr im Bereich Marktpreisrisiko/Immobilienrisiko abgebildet und in der Risikotragfähigkeitsrechnung der Sparkasse berücksichtigt.

6. Gesamtbeurteilung der Risikolage

Die Sparkasse nimmt am Risikomonitoring des SVWL teil. Die Erhebung erfolgt dreimal jährlich. Dabei werden die wichtigsten Risikomesszahlen auf Verbandsebene ausgewertet und die Entwicklungen beobachtet. Jede Sparkasse wird insgesamt bewertet und einer von vier Monitoringstufen zugeordnet. Die Sparkasse ist der besten Bewertungsstufe zugeordnet.

Die Risikotragfähigkeitsberechnungen zeigen ein angemessenes Verhältnis zwischen eingegangenen Risiken und vorhandener Risikodeckungsmasse. Die Risikotragfähigkeit war und ist gegeben. Die aus der Risikotragfähigkeit abgeleiteten Limite für die wesentlichen Risiken wur-

den im Jahr 2018 eingehalten. Die Risikotragfähigkeit ist zum Bilanzstichtag auch in den von der Sparkasse simulierten Stresstests gegeben. Die Sparkasse ist somit in der Lage, die simulierten Krisenszenarien zu verkraften. Risiken der künftigen Entwicklung, die für die Sparkasse bestandsgefährdend sein können, sind nach der Risikoinventur nicht erkennbar.

Die zur Deckung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen vorhandenen Eigenmittel übertreffen die Anforderungen. Die Gesamtkapitalquote gemäß Artikel 92 CRR beträgt zum Bilanzstichtag 16,70 %.

Insgesamt beurteilen wir unsere Risikolage unter Würdigung und Abschirmung aller Risiken als ausgewogen.

7. Bericht über die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken (Prognosebericht)

Die nachfolgenden Einschätzungen haben Prognosecharakter. Insofern können die tatsächlichen künftigen Ergebnisse gegebenenfalls deutlich von den zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts getroffenen Erwartungen über die voraussichtlichen Entwicklungen abweichen.

7.1. Geschäftsentwicklung

Insgesamt kann mit einer Fortsetzung des weltweiten Aufschwungs gerechnet werden. Gleichwohl dürfte die Dynamik nachlassen. Angesichts des weitgehend expansiven geld- und fiskalpolitischen Umfelds dürfte die Binnenkonjunktur in den meisten fortgeschrittenen Volkswirtschaften zunächst recht kräftig bleiben. Belastend dürfte indes die Verunsicherung über die Zukunft der Welthandelsordnung wirken, die wiederum die Investitionsneigung der exportorientierten Unternehmen dämpfen kann. Negative Impulse für die internationale Konjunktur kommen darüber hinaus von der sich verschlechternden wirtschaftlichen Lage und der Finanzierungskonditionen in einigen Schwellenländern.

Speziell für die europäische Konjunktur sind zwei Risiken zu nennen: Zum einen besteht die Möglichkeit eines ungeordneten Austritts Großbritanniens aus der EU im Frühjahr 2019. Zum anderen besteht das Risiko einer neuen Schuldenkrise, falls die aktuelle Regierung Italiens ihre expansiven fiskalpolitischen Vorhaben in großem Stil umsetzt und dabei weiter Vertrauen der Finanzmärkte in die Solvenz des italienischen Staates verspielt.

Für das Jahr 2018 erwartet der Sachverständigenrat ein reales Wirtschaftswachstum in der Euro-Zone in Höhe von 2,0 % (Vorjahr: 2,4 %), gefolgt von 1,7 % im kommenden Jahr. Damit bleibt der Euro-Raum im Aufschwung, wenn dieser auch an Fahrt verliert. Dabei wird die Expansion weiterhin überwiegend von der Binnenwirtschaft getragen. Die sich weiter verbessernde Lage am Arbeitsmarkt und eine aufwärtsgerichtete Lohndynamik stützen den privaten Verbrauch. Auch die Fiskalpolitik wird der Konjunktur Impulse geben. Zudem regen die günstigen Finanzierungsbedingungen und die hohe Kapazitätsauslastung die Investitionstätigkeit an. Die Exporte hingegen werden von der nachlassenden Weltkonjunktur und den internationalen Handelskonflikten gedämpft.

Auch in Deutschland setzt sich der Aufschwung mit leicht verlangsamtem Wachstum fort. Die binnenwirtschaftlichen Kräfte sollten intakt bleiben und robuste Wachstumsbeiträge liefern. Aufgrund des moderater wachsenden Welthandels sind jedoch weiterhin nur gemäßigte Beiträge der Exporte zu erwarten. Zudem dürften die Investitionen aufgrund des Mangels an qualifizierten Arbeitskräften und der erhöhten Unsicherheit etwas langsamer expandieren.

Hinsichtlich der Geschäftsentwicklung in den kommenden Monaten zeigen sich die westfälisch-lippischen Unternehmen spürbar pessimistischer als noch im Herbst 2018. Der Anteil der Betriebe, die optimistisch in die Zukunft blicken, ist um einen Prozentpunkt auf 23 % gesunken. Der Anteil der Firmen, die negativ eingestellt sind, ist um vier Punkte auf 15 % gestiegen.

Wenig geändert haben sich die überwiegend positiven Zukunftseinschätzungen in den binnenwirtschaftlichen Branchen Bau, Handel und Dienstleistungen. Merklich eingetrübt haben sich die Geschäftserwartungen der Industriebetriebe. Sie sind am stärksten von den geänderten wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen betroffen; entsprechend groß ist die Verunsicherung. Darüber hinaus sorgen sich die hiesigen Unternehmen vor weiter steigenden Arbeitskosten. Der langgezogene Aufschwung hat zu spürbaren Lohnsteigerungen geführt. Diese schwächen die internationale Wettbewerbsfähigkeit der westfälisch-lippischen Betriebe. Das größte Risiko für den künftigen Geschäftserfolg sehen die Unternehmen jedoch im Fachkräftemangel.

Für das Jahr 2019 rechnen wir in diesem Umfeld, unter Berücksichtigung von hohen erwarteten Tilgungsleistungen unserer Kunden, insgesamt mit einem moderaten Wachstum im gewerblichen und privaten Kreditgeschäft. Das Wachstum im Kreditgeschäft mit Privatpersonen wird im langfristigen Lauftzeitbereich, insbesondere im privaten Wohnungsbau, erwartet. Grundsätzlich gehen wir von einem allgemeinen Wachstum im Kreditgeschäft von ca. 2,4 % aus.

Im Einlagengeschäft setzt sich der über Konditionen geführte Wettbewerb fort. Die Sparquote wird voraussichtlich vor dem Hintergrund der erwarteten konjunkturellen Entwicklung konstant bleiben. In Anbetracht dieses Umfelds wollen wir mit der an den Kundenbedürfnissen ausgerichteten ganzheitlichen Beratung sowie dem umfassenden Produktangebot und der fortwährenden Marktbeobachtung Kundengelder halten und hinzugewinnen. Insgesamt erwarten wir für 2019 ein Wachstum der Kundeneinlagen von rd. 1,8 %.

Bei der Bilanzsumme erwarten wir aufgrund der vorgenannten Entwicklungen im Kredit- und Einlagengeschäft für das Folgejahr einen Anstieg auf 1.240 Mio. EUR.

Im Dienstleistungsgeschäft gehen wir für 2019 insbesondere im Wertpapierbereich von moderat wachsenden Beständen und Umsätzen aus. Weiterhin planen wir aufgrund einer in 2018 vorgenommenen Anpassung unserer Giropreise mit einem Anstieg der Erträge aus dem Giroverkehr. Ansonsten werden nahezu unveränderte Rahmenbedingungen unterstellt.

Als Risiken im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Die Risiken liegen - neben den in der Risikoberichterstattung dargestellten unternehmerischen und banküblichen Gefahren - hauptsächlich im weiteren Nachlassen der weltwirtschaftlichen Dynamik u. a. infolge des Brexits sowie der Zoll-Konflikte der USA, in globalen politischen Risiken sowie in weiteren exogenen volkswirtschaftlichen Schocks, die negative Auswirkungen auf die realwirtschaftliche Entwicklung und den Finanzmarkt haben könnten. Die nervöse Reaktion der Finanzmärkte auf die Verschuldungssituation einiger Euro-Mitgliedsländer und die möglichen Konsequenzen des dortigen Engagements deutscher Banken zeigen, dass sich die Situation im Finanzsektor trotz der Rettungspakete der EU weiterhin nicht stabilisiert hat.

Als Chancen im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Chancen sehen wir vor allem in einer besser als erwartet laufenden Konjunktur. Dies würde zu einer stärkeren Kreditnachfrage und einem Anstieg des Zinsüberschusses und somit auch zu einem höheren Betriebsergebnis vor Bewertung führen. Aufgrund einer besser als erwarteten Wirtschaftserholung, dürfte sich das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft daraufhin auf dem guten Niveau stabilisieren. Auf der anderen Seite könnte ein ansteigendes Zinsniveau das Bewertungsergebnis Wertpapiere belasten. Weiterhin sehen wir Chancen im Zinsbuch bei einer steileren Zinsstrukturkurve und einem anhaltenden relativ geringen Zinsniveau des Geldmarktes.

7.2. Finanzlage

Nachdem der Abbruch des ehemaligen Karstadt-/Hertiegebäudes in 2017 abgeschlossen war, wurde im Jahr 2018 über eine Tochtergesellschaft mit der Neubaumaßnahme zur Errichtung des künftigen Hauptstellengebäudes der Sparkasse sowie einer Einzelhandelsimmobilie am Neutorplatz begonnen. Für das Jahr 2019 und bis zur voraussichtlichen Fertigstellung in 2020 sind dafür weitere Investitionen eingeplant.

Die Sparkasse wird dauerhaft einen angemessenen Bestand an hochliquiden Aktiva halten, die leicht in Barmittel umgewandelt werden können, damit die im Rahmen eines von der Aufsicht definierten Liquiditätsstressszenarios ermittelten Nettozahlungsmittelabflüsse jederzeit gedeckt sind. Die Survival Period wird nach den Planungen größer als 6 Monate sein.

7.3. Ertragslage

Die Entwicklung des Betriebsergebnisses vor Bewertung wird maßgeblich durch den Zinsüberschuss geprägt. Der Zinsüberschuss wird durch die Zinsentwicklung und die Zinsstruktur am Geld- und Kapitalmarkt maßgeblich beeinflusst. Insofern ist die flache Zinsstrukturkurve, die sich im Vergleich zu 2018 nach unserer Erwartung in den kommenden Monaten nicht wesentlich verändern wird, mit der damit verbundenen Möglichkeit der Fristentransformation von maßgeblicher Bedeutung. Die Risiken liegen in einer sich verschlechternden gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, die zu einer konjunkturellen Abwärtsbewegung führt. Die Europäische Zentralbank hat angekündigt, zur Erhöhung der Inflationsrate das Zinsniveau zunächst weiterhin auf einem niedrigen Niveau zu belassen. Die Sparkasse rechnet daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht damit, dass die Europäische Zentralbank in 2019 nennenswerte Zinserhöhungen vornehmen wird. Chancen bestehen insbesondere in einer steileren Zinsstrukturkurve mit der damit verbundenen Möglichkeit, Erträge aus Fristentransformation zu erzielen. Eine stärkere Verflachung der Zinsstrukturkurve hätte dagegen schmälernde Auswirkungen auf den Zinsüberschuss der Sparkasse.

Aufgrund des intensiven Wettbewerbs im Kreditgewerbe erwarten wir derzeit weiter rückläufige Konditionsbeiträge aus dem Kundengeschäft. Zudem wird das historisch niedrige Zinsniveau in Kombination mit der flachen Zinsstrukturkurve die Sparkasse vor Herausforderungen stellen. Aus den vorgenannten Effekten resultiert für das kommende Jahr per Saldo voraussichtlich ein geringfügig unter dem Zinsüberschuss 2018 liegender Zinsüberschuss auf Basis von Betriebsvergleichszahlen. Darüber hinaus werden die negativen Zinsen das Zinsergebnis belasten.

Im Provisionsüberschuss gehen wir für das nächste Jahr von einem Anstieg der Erträge um rd. 850 TEUR, insbesondere im Girobereich, im Bereich der Vermittlung von Immobilien und Versicherungen sowie im Wertpapiergeschäft, aus.

Die Verwaltungsaufwendungen werden sich nach unserer Berechnung in 2019 insgesamt auf dem Niveau des Vorjahres bewegen. Aufgrund eines verringerten Personalbestands wird der Personalaufwand trotz der bekannten Tarifabschlüsse nahezu unverändert bleiben. Mittels weiterer Anstrengungen im Sachkostenbereich soll die Ausweitung der Kosten begrenzt werden und der Sachaufwand nur moderat steigen.

Zusammengefasst erwarten wir für das Jahr 2019 ein Betriebsergebnis vor Bewertung von 0,81 % der Durchschnittsbilanzsumme von 1.240 Mio. EUR.

Infolge der weiterhin hohen volkswirtschaftlichen Unsicherheiten gehen wir derzeit nicht von signifikant steigenden Marktrenditen im Jahr 2019 aus. Das Bewertungsergebnis im Wertpapiergeschäft wird daher durch die von uns erwartete Zinsentwicklung im Jahr 2019 nicht wesentlich beeinflusst. Eine starke Erhöhung des Zinsniveaus hätte auf die Kurswerte unserer festverzinslichen Wertpapiere einen negativen Einfluss.

Das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft ist, auch aufgrund der nicht abzuschätzenden weiteren Entwicklung der Konjunktur, nur mit großen Unsicherheiten zu prognostizieren. Wir gehen davon aus, dass die Ertragslage in 2019 nicht durch wesentlich erhöhte Risikovorsorgemaßnahmen belastet wird. Derzeit nicht vorhersehbare negative Entwicklungen einzelner Kreditnehmer können dennoch zu einem nennenswerten Risikovorsorgebedarf führen. Eine Quantifizierung dieser Risiken ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich. Umgekehrt kann eine positive Entwicklung bereits wertberichtigter Kreditnehmer das Bewertungsergebnis positiv beeinflussen.

In der Unternehmensplanung berücksichtigen wir die erwarteten Verluste aus dem Kreditrisikomodell CPV Light. Den Risiken steht ein ausreichendes Risikodeckungspotenzial gegenüber. Mittels aktivem Kreditrisikomanagement sind wir bestrebt, erkannte Risiken zu mindern und neue Risiken zu vermeiden.

Aufgrund der regulatorischen Verschärfungen für die Finanzwirtschaft (Vereinheitlichung der Einlagensicherung, Basel III-Regelungen, Meldewesen, Kapital-/SREP-Zuschläge) können sich weitere Belastungen auf die Ergebnis- und Kapitalentwicklung der Sparkasse ergeben.

Die Sparkasse richtet sich an der in der "Geschäftsstrategie der Sparkassen" des DSGV definierten Zielgröße Cost-Income-Ratio aus. Bei der CIR erwarten wir für 2019 ein Verhältnis von rund 66,0 %.

Die Planung für das Geschäftsjahr 2019 lässt insgesamt erkennen, dass das hinsichtlich Wettbewerbssituation und Zinslage schwieriger werdende Umfeld auch an der Stadtsparkasse Bocholt nicht spurlos vorübergeht. Bei der prognostizierten Entwicklung der Ertragslage sollte jedoch eine angemessene Eigenkapitalzuführung gesichert sein. Der aktuell vorgeschriebene Mindestwert nach CRR von 8,0 % zuzüglich des Kapitalerhaltungspuffers und des SREP-Zuschlags von 1,875 Prozentpunkten bzw. 1,25 Prozentpunkten wird mit einem Wert von zurzeit 16,7 % deutlich überschritten. Dies bietet eine hinreichende Grundlage für künftiges qualifiziertes Kreditgeschäft. Vor dem Hintergrund der in den nächsten Jahren ansteigenden Anforderungen aus Basel III sowie weiteren aufsichtsrechtlichen Vorgaben ist aber eine stetige Eigenkapitalstärkung geboten.

Bericht des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Bocholt hat während des Berichtsjahres die ihm nach dem Sparkassenrecht obliegenden Aufgaben in gewohntem Umfang wahrgenommen. Er behandelte geschäftspolitische Fragen von grundsätzlicher Bedeutung, traf Entscheidungen im Rahmen seiner im Sparkassengesetz festgelegten Zuständigkeiten und überwachte die Geschäftsführung des Vorstandes.

Der Vorstand berichtete in den Sitzungen über die gesamtwirtschaftliche Lage, die Geschäftsentwicklung, die wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadtsparkasse und über Angelegenheiten von besonderer Bedeutung für die Sparkasse.

In der Sitzung des Verwaltungsrates am 21.06.2016 fasste der Verwaltungsrat den Beschluss zur Einführung eines Corporate Governance Kodexes. Dieser beinhaltet auf Grundlage gesetzlicher Regelungen einen Standard guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Über die Einhaltung wird gegenüber dem Träger in regelmäßigen Abständen berichtet.

Am 13.06.2018 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bocholt den Organen der Stadtsparkasse Bocholt für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung erteilt.

Die Prüfungsstelle des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe hat den vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Verwaltungsrat hat in seiner heutigen Sitzung den Prüfungsbericht zur Kenntnis genommen. Gemäß § 15 Abs. 2d) SpkG NRW hat der Verwaltungsrat den Jahresabschluss festgelegt und den vom Vorstand vorgelegten Lagebericht für das Jahr 2018 gebilligt. Der Verwaltungsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtsparkasse Bocholt für die im Berichtsjahr geleistete erfolgreiche Arbeit.

Bocholt, 04. Juni 2019

Peter Nebelo
Vorsitzendes Mitglied des Verwaltungsrates

der	**Stadtsparkasse Bocholt**
zum	**31.12.2018**
Land	**Nordrhein-Westfalen**
Regierungsbezirk	**Münster**

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2018

Aktivseite — Jahresbilanz zum 31. Dezember 2018

			EUR	EUR	EUR	31.12.2017 TEUR
1.	**Barreserve**					
	a) Kassenbestand			7.324.599,98		7.023
	b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank			8.027.103,88		12.053
					15.351.703,86	19.076
2.	**Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind**					
	a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen			0,00		0
	b) Wechsel			0,00		0
					0,00	0
3.	**Forderungen an Kreditinstitute**					
	a) täglich fällig			25.817.514,46		54.540
	b) andere Forderungen			3.205.042,82		3.205
					29.022.557,28	57.745
4.	**Forderungen an Kunden**				852.863.022,89	806.060
	darunter:					
	durch Grundpfandrechte gesichert	374.878.423,72 EUR				(362.491)
	Kommunalkredite	34.637.165,96 EUR				(26.363)
5.	**Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere**					
	a) Geldmarktpapiere					
	aa) von öffentlichen Emittenten		0,00			0
	darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00 EUR				(0)
	ab) von anderen Emittenten		0,00			0
	darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00 EUR				(0)
				0,00		0
	b) Anleihen und Schuldverschreibungen					
	ba) von öffentlichen Emittenten		37.027.040,01			39.085
	darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	37.027.040,01 EUR				(39.085)
	bb) von anderen Emittenten		90.923.608,22			82.639
	darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	90.923.608,22 EUR				(82.639)
				127.950.648,23		121.724
	c) eigene Schuldverschreibungen			0,00		0
	Nennbetrag	0,00 EUR				(0)
					127.950.648,23	121.724
6.	**Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere**				127.274.391,16	126.782
6a.	**Handelsbestand**				0,00	0
7.	**Beteiligungen**				13.965.819,16	13.966
	darunter:					
	an Kreditinstituten	0,00 EUR				(0)
	an Finanzdienstleistungsinstituten	232.000,00 EUR				(232)
8.	**Anteile an verbundenen Unternehmen**				191.826,43	192
	darunter:					
	an Kreditinstituten	0,00 EUR				(0)
	an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00 EUR				(0)
9.	**Treuhandvermögen**				1.328.603,70	1.178
	darunter:					
	Treuhandkredite	1.328.603,70 EUR				(1.178)
10.	**Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch**				0,00	0
11.	**Immaterielle Anlagewerte**					
	a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte			0,00		0
	b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			28.211,00		20
	c) Geschäfts- oder Firmenwert			0,00		0
	d) geleistete Anzahlungen			0,00		0
					28.211,00	20
12.	**Sachanlagen**				16.926.708,88	5.753
13.	**Sonstige Vermögensgegenstände**				2.841.769,72	1.427
14.	**Rechnungsabgrenzungsposten**				228.120,70	310
	Summe der Aktiva				1.187.973.383,01	1.154.234

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

Passivseite

		EUR	EUR	EUR	31.12.2017 TEUR
1.	**Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**				
	a) täglich fällig		588.252,41		34
	b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		102.616.326,32		105.953
				103.204.578,73	105.987
2.	**Verbindlichkeiten gegenüber Kunden**				
	a) Spareinlagen				
	aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	376.618.079,33			367.244
	ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	11.643.064,03			22.524
			388.261.143,36		389.768
	b) andere Verbindlichkeiten				
	ba) täglich fällig	469.709.176,35			451.374
	bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	82.343.201,33			76.922
			552.052.377,68		528.296
				940.313.521,04	918.064
3.	**Verbriefte Verbindlichkeiten**				
	a) begebene Schuldverschreibungen		0,00		0
	b) andere verbriefte Verbindlichkeiten		0,00		0
	darunter:				
	Geldmarktpapiere 0,00 EUR				(0)
				0,00	0
3a.	**Handelsbestand**			0,00	0
4.	**Treuhandverbindlichkeiten**			1.328.603,70	1.178
	darunter:				
	Treuhandkredite 1.328.603,70 EUR				(1.178)
5.	**Sonstige Verbindlichkeiten**			5.136.942,54	734
6.	**Rechnungsabgrenzungsposten**			122.550,14	184
7.	**Rückstellungen**				
	a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		10.590.357,00		9.510
	b) Steuerrückstellungen		0,00		94
	c) andere Rückstellungen		3.959.723,01		3.571
				14.550.080,01	13.175
8.	**(weggefallen)**				
9.	**Nachrangige Verbindlichkeiten**			0,00	0
10.	**Genussrechtskapital**			0,00	0
	darunter:				
	vor Ablauf von zwei Jahren fällig 0,00 EUR				(0)
11.	**Fonds für allgemeine Bankrisiken**			67.900.000,00	61.000
12.	**Eigenkapital**				
	a) gezeichnetes Kapital		0,00		0
	b) Kapitalrücklage		0,00		0
	c) Gewinnrücklagen				
	ca) Sicherheitsrücklage	52.322.109,65			50.818
	cb) andere Rücklagen	1.590.166,17			1.590
			53.912.275,82		52.408
	d) Bilanzgewinn		1.504.831,03		1.505
				55.417.106,85	53.912
	Summe der Passiva			1.187.973.383,01	1.154.234
1.	**Eventualverbindlichkeiten**				
	a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		0,00		0
	b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		24.377.257,90		26.013
	c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		0,00		0
				24.377.257,90	26.013
2.	**Andere Verpflichtungen**				
	a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
	b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00		0
	c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		48.138.246,98		61.299
				48.138.246,98	61.299

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018			EUR	EUR	EUR	1.1.-31.12.2017 TEUR
1. Zinserträge aus						
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften			22.050.872,43			23.204
abgesetzte negative Zinsen	111.500,88	EUR				(47)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	0,00	EUR				(0)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen			1.475.606,63			1.915
abgesetzte negative Zinsen	0,00	EUR				(0)
				23.526.479,06		25.118
2. Zinsaufwendungen				5.278.935,90		4.372
abgesetzte positive Zinsen	0,00	EUR				(4)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	1.004.855,79	EUR				(763)
					18.247.543,16	20.746
3. Laufende Erträge aus						
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren				2.350.265,51		2.392
b) Beteiligungen				303.255,80		357
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen				0,00		0
					2.653.521,31	2.749
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen					0,00	0
5. Provisionserträge				7.071.749,37		7.359
6. Provisionsaufwendungen				982.699,82		874
					6.089.049,55	6.485
7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands					0,00	0
8. Sonstige betriebliche Erträge					687.322,55	1.136
aus der Fremdwährungsumrechnung	249.764,25	EUR				(275)
9. (weggefallen)						
					27.677.436,57	31.116
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen						
a) Personalaufwand						
aa) Löhne und Gehälter			9.833.440,53			9.776
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			3.225.217,31			2.918
darunter:						
für Altersversorgung	1.339.300,01	EUR				(1.098)
				13.058.657,84		12.694
b) andere Verwaltungsaufwendungen				6.457.776,79		5.996
					19.516.434,63	18.690
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen					733.261,61	1.080
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen					289.257,01	499
aus der Fremdwährungsumrechnung	2.189,13	EUR				(1)
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft				0,00		0
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft				4.068.637,35		792
					4.068.637,35	792
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere				0,00		0
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren				0,00		0
					0,00	0
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme					181.181,03	168
18. Zuführungen zum oder Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken					6.900.000,00	6.100
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit					4.125.939,64	5.372
20. Außerordentliche Erträge				0,00		0
21. Außerordentliche Aufwendungen				0,00		0
22. Außerordentliches Ergebnis					0,00	0
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag				2.571.704,50		3.838
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen				49.404,11		29
					2.621.108,61	3.867
25. Jahresüberschuss					1.504.831,03	1.505
26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr					0,00	0
					1.504.831,03	1.505
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen						
a) aus der Sicherheitsrücklage				0,00		0
b) aus anderen Rücklagen				0,00		0
					0,00	0
					1.504.831,03	1.505
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen						
a) in die Sicherheitsrücklage				0,00		0
b) in andere Rücklagen				0,00		0
					0,00	0
29. Bilanzgewinn					1.504.831,03	1.505

Anhang 2018

A. ALLGEMEINE ANGABEN

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurde auf der Grundlage des Handelsgesetzbuchs (HGB) unter Beachtung der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt.

B. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Allgemeines

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewendeten Ansatz- und Bewertungsmethoden werden grundsätzlich stetig angewendet. Sofern sich Abweichungen ergeben haben, wird in den jeweiligen Abschnitten darauf hingewiesen.

Zinsabgrenzungen aus negativen Zinsen wurden demjenigen Bilanzposten zugeordnet, dem sie zugehören.

Forderungen

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden haben wir zum Nennwert bilanziert. Die Unterschiedsbeträge zwischen Nennwert und Auszahlungsbetrag wurden aufgrund ihres Zinscharakters in die Rechnungsabgrenzungsposten aufgenommen und werden planmäßig über die Laufzeit der Geschäfte verteilt.

Erkennbaren Risiken aus Forderungen wurde durch deren Bewertung nach den Grundsätzen kaufmännischer Vorsicht ausreichend Rechnung getragen. Für latente Risiken im Forderungsbestand bestehen Pauschalwertberichtigungen und Vorsorgereserven.

Wertpapiere

Die Zuordnung von Wertpapieren zur Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) haben wir im Geschäftsjahr nicht geändert.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere der Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) sind mit ihren Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips und des Wertaufholungsgebots bilanziert.

Anschaffungskosten von Wertpapieren, die aus mehreren Erwerbsvorgängen resultieren, wurden auf Basis des Durchschnittspreises ermittelt.

Angesichts der anhaltenden Diskussion über die Staatsverschuldung im Euro-Währungsraum haben wir nähere Erläuterungen zum Risiko von Emittenten aus wirtschaftsschwachen Staaten in den Lagebericht aufgenommen. Die entsprechenden Wertpapiere sind der Liquiditätsreserve zugeordnet.

Sofern bei einzelnen Wertpapieren kein Börsen- oder Marktpreis (aktiver Markt) vorlag, wurde der beizulegende Wert durch allgemein anerkannte Bewertungsmethoden ermittelt. Dabei haben wir insbesondere die von unserem Dienstleister zur Verfügung gestellten indikativen Kurse plausibilisiert.

Für Anteile an Investmentvermögen haben wir als beizulegenden Wert den Rücknahmepreis angesetzt. Sofern darüber hinaus an eine Mindesthaltefrist gekoppelte Rücknahmeabschläge für Anteile an offenen Immobilienfonds vereinbart wurden, haben wir diese bei Investmentfonds der Liquiditätsreserve bei der Wertermittlung berücksichtigt.

Beteiligungen und Anteile an verbunden Unternehmen

Anteile an verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden mit den Anschaffungskosten bzw. zum beizulegenden Wert bilanziert. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Die Beteiligungsbewertung erfolgt grundsätzlich auf Basis der Vorgaben des IDW RS HFA 10 nach dem Ertragswertverfahren. Andere Bewertungsmethoden kommen dann zum Einsatz, wenn die Art bzw. der betragliche Umfang der Beteiligung dies rechtfertigen.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Die immateriellen Anlagewerte und die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, bilanziert.

Bei Anschaffungskosten von mehr als 250 EUR bis 800 EUR werden diese Vermögensgegenstände im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben.

Die Gebäude werden linear und teilweise degressiv abgeschrieben. Für Bauten auf fremdem Grund und Boden sowie Einbauten in gemieteten Gebäuden wird die Vertragsdauer zugrunde gelegt, wenn sie kürzer ist als die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer bzw. als die für Gebäude geltende Abschreibungsdauer.

Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich Betriebsvorrichtungen werden bei Anschaffungen bis zum Jahr 2010 degressiv abgeschrieben. Bei Neuanschaffungen ab dem Jahr 2011 wird eine lineare Abschreibung vorgenommen. Im Jahr der Anschaffung wird die zeitanteilige Jahresabschreibung verrechnet.

Gemäß Artikel 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB führen wir für die bisher nach steuerrechtlichen Vorschriften bewerteten Vermögensgegenstände, die zu Beginn des Geschäftsjahres 2010 vorhanden waren, die Wertansätze unter Anwendung der für sie bis zum Inkrafttreten des BilMoG geltenden Vorschriften fort.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. Agien und Disagien werden in Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig verteilt.

Rückstellungen

Die Rückstellungen werden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Hierzu haben wir eine Einschätzung vorgenommen, ob dem Grunde nach rückstellungspflichtige Tatbestände vorliegen und ob nach aktuellen Erkenntnissen mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Inanspruchnahme zu erwarten ist. In Einzelfällen haben wir dabei auch auf die Einschätzung externer Sachverständiger zurückgegriffen. Bei der Beurteilung von Rechtsrisiken haben wir die aktuelle Rechtsprechung berücksichtigt.

Beim erstmaligen Ansatz von Rückstellungen wird der diskontierte Erfüllungsbetrag in einer Summe erfasst (Nettomethode).

Rückstellungen mit einer Ursprungslaufzeit von einem Jahr oder weniger werden nicht abgezinst. Die übrigen Rückstellungen werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem der Restlaufzeit entsprechen-

den Zinssatz der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) abgezinst. Bei unbekannter Restlaufzeit haben wir den Abzinsungszeitraum anhand von Vergangenheitswerten geschätzt. Bei der Ermittlung der Rückstellungen und den damit in Zusammenhang stehenden Erträgen und Aufwendungen haben wir unterstellt, dass eine Änderung des Abzinsungssatzes erst zum Ende der Periode eintritt. Entsprechendes gilt für eine Veränderung des Verpflichtungsumfangs bzw. des zweckentsprechenden Verbrauchs.

Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes zwischen zwei Abschlussstichtagen oder Zinseffekte einer geänderten Schätzung der Restlaufzeit werden in der betroffenen GuV-Position und für Pensionsrückstellungen im Zinsergebnis ausgewiesen.

Die Pensionsrückstellungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen erstmals auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck entsprechend dem Teilwertverfahren ermittelt. Dabei werden künftige jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,00 % sowie Rentensteigerungen von 2,00 % unterstellt. Aus der erstmaligen Anwendung der Heubeck-Richttafeln RT 2018 G ergibt sich ein Zuführungsbetrag von 113 TEUR. Der Berechnung der Pensionsrückstellungen wurde ein vom Pensionsgutachter auf das Jahresende 2018 prognostizierter Durchschnittszinssatz von 3,21 %, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, zugrunde gelegt. Die Ermittlung dieses durchschnittlichen Zinssatzes basiert auf einem Betrachtungszeitraum von zehn Jahren.

Altersteilzeitverträge wurden in der Vergangenheit auf der Grundlage des Altersteilzeitgesetzes und des Tarifvertrags zur Regelung der Altersteilzeit abgeschlossen. Bei den hierfür gebildeten Rückstellungen werden künftige Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,00 % angenommen. Die Restlaufzeit der Verträge beträgt bis zu 3,75 Jahre. Die Abzinsung erfolgt mit dem der individuellen Restlaufzeit der einzelnen Verträge entsprechenden Zinssatz.

Bilanzierung und Bewertung von Derivaten

Die Sparkasse setzt Derivate im Rahmen der Zinsbuchsteuerung ein. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs (Zinsbuchs) einbezogen.

Derivate, die weder in die verlustfreie Bewertung des Bankbuches bzw. in Bewertungseinheiten nach § 254 HGB einbezogen wurden, noch Bestandteil des Handelsbestands sind, halten wir nicht.

Die laufenden Zinszahlungen aus Zinsswapgeschäften sowie die entsprechende Zinsabgrenzungen werden je Zinsswap saldiert ausgewiesen.

Die in strukturierten Produkten eingebetteten Derivate haben wir zusammen mit dem Basisinstrument als einheitlichen Vermögensgegenstand bilanziert. Strukturierte Produkte sind dadurch gekennzeichnet, dass ein verzinsliches oder unverzinsliches Basisinstrument (i. d. R. Forderungen oder Wertpapiere) mit einem oder mehreren Derivaten vertraglich zu einer Einheit verbunden ist. Sofern die strukturierten Produkte durch das eingebettete Derivat im Verhältnis zum Basisinstrument wesentlich erhöhte oder zusätzliche Risiken bzw. Chancen aufweisen, haben wir eine getrennte Bilanzierung der Bestandteile vorgesehen. Die Bilanzierung und Bewertung erfolgte in Übereinstimmung mit der Stellungnahme RS HFA 22 des IDW.

Bewertung des zinsbezogenen Bankbuchs (Zinsbuch)

Zinsbezogene Finanzinstrumente (einschließlich Derivate) unseres Bankbuchs (Zinsbuchs) haben wir auf der Grundlage der vom IDW veröffentlichten Stellungnahme zur Rechnungslegung RS BFA 3 im Rahmen einer wertorientierten Berechnung untersucht. Das Bankbuch umfasst - entsprechend dem internen Risikomanagement - alle bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente außerhalb des Handelsbestands. Bei der Beurteilung werden alle Zinserträge aus zinsbezogenen Finanzinstrumenten des Bankbuchs sowie die voraussichtlich noch zu deren Erwirtschaftung erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungskosten, Standard-Risikokosten, Verwaltungskosten) berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt auf Basis der Zinsstrukturkurve am Abschlussstichtag. Ein Verpflichtungsüberschuss besteht nicht, so dass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich war.

Währungsumrechnung

Nicht dem Handelsbestand zugeordnete und nicht in Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB aufgenommene, auf ausländische Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sowie am Bilanzstichtag nicht abgewickelte Kassageschäfte sind mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag in EUR umgerechnet. Für entsprechende, zum Jahresende nicht abgewickelte Termingeschäfte wurde der Terminkurs herangezogen.

Unsere Fremdwährungsbestände sind in derselben Währung besonders gedeckt. Von einer besonderen Deckung gehen wir aus, wenn das Wechselkursänderungsrisiko durch sich betragsmäßig entsprechende Geschäfte oder Gruppen von Geschäften einer Währung ausgeschlossen wird. Bei den besonders gedeckten Geschäften handelt es sich um lfd. Konten und Devisentermingeschäfte von Kunden, die durch gegenläufige Geschäfte mit Kreditinstituten gedeckt sind.

Die Aufwendungen und Erträge von besonders gedeckten Geschäften wurden je Währung saldiert und in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Der Gesamtbetrag der auf fremde Währung lautenden Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten beträgt 9.711 TEUR bzw. 11.973 TEUR (davon 2.203 TEUR Eventualverbindlichkeiten aus Fremdwährungs-Akkreditiven bzw. Dokumenteninkassi).

Auf Fremdwährung lautende Bargeldbestände wurden zum Ankaufskurs der Landesbank für Sparkassen am Bilanzstichtag in EUR umgerechnet.

C. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Aktiva 3 – Forderungen an Kreditinstitute

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR
Forderungen an die eigene Girozentrale	29.023	57.720

Aktiva 4 – Forderungen an Kunden

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR
Forderungen an verbundene Unternehmen	24.342	22.142
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	97	203

Aktiva 5 – Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:

	31.12.2018 TEUR
börsennotiert	107.313
nicht börsennotiert	19.933

Aktiva 6 – Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Die Sparkasse hält mehr als 10 % der Anteile an Sondervermögen im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB), die nachfolgend dargestellt sind:

Investmentfonds (in TEUR):	Buchwert	Marktwert	Differenz Buchwert zu Marktwert	Ausschüttungen in 2018	Tägliche Rückgabe möglich	Unterlassene Abschreibungen
A-Crispinus-Fonds	55.045	59.836	4.791	994	ja	0
LBBW AM-Georgius-Fonds	47.723	49.234	1.511	536	ja	0

Die Anteile an Investmentvermögen sind der Liquiditätsreserve zugeordnet.

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind 127.274 TEUR nicht börsennotiert.

Aktiva 7 – Beteiligungen

Angaben zu Unternehmen im Sinne von § 271 Abs. 1 HGB soweit diese nicht von untergeordneter Bedeutung sind:

Name	Sitz	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital Mio. EUR	Jahresergebnis Mio. EUR
Sparkassenverband Westfalen-Lippe	Münster	0,72359	1.231,9 (31.12.2017)	0 (31.12.2017)
Deutsche SparkassenLeasing AG & Co. KG	Bad Homburg vor der Höhe	0,0193	798,7* (30.09.2017)	84,0* (30.09.2017)
Wirtschaftsförderungs- und Stadtmarketing Gesellschaft Bocholt mbH & Co.KG	Bocholt	6,05	0,9 (31.12.2017)	0,2 (31.12.2017)
InnoCent Bocholt GmbH	Bocholt	18,58	1,7 (31.12.2017)	0 (31.12.2017)
SQB – Stadtquartiere Bocholt GmbH	Bocholt	20	0 (31.12.2017)	0 (31.12.2017)

* gemäß Konzernjahresabschluss

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagenspiegel, die Bestandteil des Anhangs ist, dargestellt.

Aktiva 8 – Verbundene Unternehmen

Angaben zu Unternehmen im Sinne von § 271 Abs. 1 HGB soweit diese nicht von untergeordneter Bedeutung sind:

Name	Sitz	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital TEUR	Jahresergebnis TEUR
SSK-Beteiligungsgesellschaft mbH	Bocholt	100	20 (31.12.2018)	0 (31.12.2018)
S-Immobilien Bocholt GmbH & Co. KG	Bocholt	100	100 (31.12.2018)	0 (31.12.2018)
S-Immobilien Bocholt Verwaltungs GmbH (vorläufig)	Bocholt	100	37 (31.12.2018) (vorläufig)	2 (31.12.2018) (vorläufig)
S-Wohnen Bocholt GmbH	Bocholt	94	-24 (31.12.2018) (vorläufig)	-7 (31.12.2018) (vorläufig)

Die Angabe des Jahresergebnisses ist bei den Unternehmen entfallen, deren Jahresfehlbetrag wegen eines Gewinnabführungsvertrages regelmäßig ausgeglichen ist.

Im Hinblick auf die untergeordnete Bedeutung der Tochterunternehmen für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse wurde auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses gemäß § 296 Abs. 2 HGB verzichtet.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagenspiegel, die Bestandteil des Anhangs ist, dargestellt.

Gegenüber der S-Immobilien Bocholt GmbH & Co. KG mit Sitz in Bocholt besteht aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages die Verpflichtung zur Verlustübernahme.

Aktiva 9 – Treuhandvermögen

Das Treuhandvermögen betrifft in voller Höhe die Forderungen an Kunden.

Aktiva 12 – Sachanlagen

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2018 TEUR
Im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Gebäude	12.742
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.099

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagenspiegel, die Bestandteil des Anhangs ist, dargestellt.

Aktiva 13 – Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände entfallen zu etwa 66% auf Steuererstattungsansprüche und zu etwa 26 % auf Provisionsansprüche an Verbundpartner.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagenspiegel, die Bestandteil des Anhangs ist, dargestellt.

Aktiva 14 – Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:

	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR
Unterschiedsbetrag zwischen Rückzahlungsbetrag und niedrigerem Ausgabebetrag bei Verbindlichkeiten	24	47

Passiva 1 – Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale	675	427

Für die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Vermögensgegenstände in Höhe von 101.646 TEUR als Sicherheit übertragen worden.

Passiva 2 – Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	110	105
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.873	5.249

Passiva 4 – Treuhandverbindlichkeiten

Bei den Treuhandverbindlichkeiten handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (1.329 TEUR).

Passiva 5 – Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten entfallen zu rd. 96 % auf Verbindlichkeiten gegenüber der S-Immobilien Bocholt GmbH & Co. KG.

Passiva 6 – Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:

	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR
Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und niedrigerem Auszahlungsbetrag von Forderungen	74	120
Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und höherem Einzahlungsbetrag von Verbindlich-keiten	5	9

Passiva 7 – Rückstellungen

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und deren Ansatz nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt zum 31. Dezember 2018 1.406 TEUR.

Der Jahresüberschuss unterliegt in Höhe von 223 TEUR der Ausschüttungssperre nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB, da in Vorjahren in diesem Zusammenhang bereits 1.183 TEUR der Sicherheitsrücklage zugeführt wurden.

Im Jahr 2018 hat die Stadtsparkasse Bocholt erstmals in Höhe von 516 TEUR eine Rückstellung für künftige Zahlungsverpflichtungen in den Sparkassenstützungsfonds des SVWL gebildet.

Erläuterungen zu den Posten unter dem Bilanzstrich

Eventualverbindlichkeiten

In den unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten sind folgende nicht unwesentliche Einzelposten enthalten:

	31.12.2018 TEUR
Gewährleistungsbürgschaften	4.360
Vertragserfüllungsbürgschaften	6.936
Kreditbürgschaften	7.250

In diesem Posten werden übernommene Bürgschaften und Gewährleistungsverträge erfasst. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen im Rahmen unserer Kreditrisikomanagementprozesse gehen wir für die hier ausgewiesenen Beträge davon aus, dass sie nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung der Sparkasse führen werden. Sofern dies im Einzelfall nicht mit überwiegender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann, haben wir ausreichende Rückstellungen gebildet. Sie sind vom Gesamtbetrag der Eventualverbindlichkeiten abgesetzt worden.

Andere Verpflichtungen

Die unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen Anderen Verpflichtungen entfallen vollständig auf unwiderrufliche Kreditzusagen.

Die unter diesem Posten ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen werden im Rahmen unserer Kreditvergabeprozesse herausgelegt. Auf dieser Grundlage sind wir der Auffassung, dass unsere Kunden voraussichtlich in der Lage sein werden, ihre vertraglichen Verpflichtungen nach der Auszahlung zu erfüllen. Sofern im Einzelfall nicht davon ausgegangen werden kann, haben wir eine ausreichende Risikovorsorge gebildet. Die gebildete Risikovorsorge ist vom Gesamtbetrag der unwiderruflichen Kreditzusagen abgesetzt worden.

D. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Gewinn- und Verlustrechnung 1 – Zinserträge

In dem Unterposten a sind periodenfremde Erträge in Höhe von 447 TEUR enthalten, die aus Vorfälligkeitsentschädigungen resultieren.

Gewinn- und Verlustrechnung 2 – Zinsaufwendungen

Durch die vorzeitige Schließung von Zinsswaps sind Vorfälligkeitsentschädigungen von 1.149 TEUR angefallen, die unter den Zinsaufwendungen ausgewiesen werden.

E. SONSTIGE ANGABEN

Fristengliederung (in TEUR)

	mit einer Restlaufzeit von					
	bis drei Monate	mehr als drei Monate bis ein Jahr	mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	mehr als fünf Jahre	mit unbestimmter Laufzeit	im Jahr 2019 fällig
Aktivposten						
3. Forderungen an Kreditinstitute						
b) andere Forderungen (ohne Bausparguthaben)	0	500	1.082	1.623		
4. Forderungen an Kunden	34.145	67.283	254.215	443.437	53.692	
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere						10.898
Passivposten						
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten						
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	3.317	8.786	36.314	54.076		
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden						
a) Spareinlagen						
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	1.574	7.599	2.425	45		
b) andere Verbindlichkeiten						
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	55.127	18.288	8.910	13		

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezog.

Latente Steuern

Aus den in § 274 HGB genannten Sachverhalten resultieren latente Steuerbe- und Steuerentlastungseffekte. Wir haben diese Effekte auf der Basis eines Körperschaftsteuersatzes (inklusive Solidaritätszuschlag) von 15,83 % und eines Gewerbesteuersatzes von 16,03 % unter Zugrundelegung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 18 ermittelt. Aktive und passive latente Steuern haben wir verrechnet.

Nennenswerte Unterschiedsbeträge entfallen auf folgende Bilanzpositionen:

Positionen	Erläuterung der Differenz
Aktive latente Steuern	
Forderungen an Kunden	Vorsorgereserven
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	Steuerliche Korrekturen
Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	Steuerlich nicht zu berücksichtigende Abschreibungen
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	Unterschiedliche Parameter
andere Rückstellungen	unterschiedliche Parameter und steuerrechtlich nicht berücksichtigte Rückstellungen
Passive latente Steuern	
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	Steuerliche Korrekturen

Saldiert ergibt sich ein Überhang aktiver latenter Steuern, für den das Aktivierungswahlrecht nicht genutzt wurde.

Der Unterschied zwischen dem ausgewiesenen, auf der Grundlage der steuerlichen Regelungen ermittelten Steueraufwand und dem aus der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung erwarteten Steueraufwand ist im Wesentlichen auf die Veränderung des Fonds für allgemeine Bankrisiken zurückzuführen.

Derivative Finanzinstrumente

Die Sparkasse hat im Rahmen der Sicherung bzw. Steuerung von Währungsrisiken und Zinsänderungsrisiken Termingeschäfte als Deckungsgeschäfte abgeschlossen. Die am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Termingeschäfte verteilen sich auf Devisentermingeschäfte und Zinsswaps. Im Berichtszeitraum wurden keine Handelsbuchgeschäfte in derivativen Finanzinstrumenten getätigt.

Die am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Termingeschäfte ergeben sich aus den nachstehenden Tabellen der nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten derivativen Finanzinstrumente.

Zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der Devisentermingeschäfte wurde der Terminkurs am Bilanzstichtag für die entsprechenden Restlaufzeiten herangezogen. Diese wurden den Veröffentlichungen von Thomson Reuters (Markets) Deutschland GmbH entnommen.

Währungsbezogene Geschäfte	Nominalbeträge in TEUR	Zeitwerte in TEUR *)	Restlaufzeiten
Devisentermingeschäfte			
mit Kunden	18.409	-0,5	bis 1 Jahr
mit Kreditinstituten (Deckungsgeschäfte)	18.361	0,5	bis 1 Jahr

*) Negative Zeitwerte aus Sicht der Sparkasse werden mit Minus angegeben.

Die im Rahmen der Steuerung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswapgeschäfte wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs einbezogen und somit nicht einzeln bewertet.

Die am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Zinsswaps ergeben sich aus der nachstehenden Tabelle der nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten derivativen Finanzinstrumente.

	Nominalbeträge in TEUR:				beizulegende Zeitwerte in TEUR: *)
	nach Restlaufzeiten			Insgesamt	
	bis 1 Jahr	1 – 5 Jahre	größer 5 Jahre		Preis nach Bewertungsmethode
Zinsbezogene Geschäfte					
Termingeschäfte					
Zinsswaps	5.000	25.000	5.000	35.000	-1.208
davon: Deckungsgeschäfte	5.000	25.000	5.000	35.000	-1.208

*) Negative Zeitwerte aus Sicht der Sparkasse werden mit Minus angegeben.

Da kein aktiver Markt besteht, wurde der beizulegende Zeitwert anhand von Bewertungsmethoden ermittelt. Für die Zinsswaps wurden die Zeitwerte als Barwert zukünftiger Zinszahlungsströme ermittelt. Dabei fand die EUR-Swap-Zinskurve per Abschlussstichtag Verwendung.

Bei den Kontrahenten der derivativen Finanzinstrumente handelt es sich ausschließlich um deutsche Kreditinstitute aus dem S-Finanzverbund. Zusätzlich wurden Devisentermingeschäfte mit Kunden abgeschlossen.

Nicht in der Bilanz enthaltene finanzielle Verpflichtungen

Im Zusammenhang mit dem begonnenen Neubau der Hauptstelle bestehen aus abgeschlossenen Verträgen der Tochtergesellschaft finanzielle Verpflichtungen gegenüber den Bauhandwerkern im Gesamtbetrag von 5.862 TEUR.

Anhang

Leistungszusage der Zusatzversorgungskasse

Für Sparkassen ist im Jahr 2018 eine bundesweit einheitliche Methodik zur quantitativen Ermittlung von nicht-passivierten mittelbaren Pensionsverpflichtungen nach Rechtsauffassung des IDW entwickelt worden. Diese löst die bisherigen Verfahren ab.

Sparkassen haben ihren Arbeitnehmern Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)“ zugesagt. Um den anspruchsberechtigten Mitarbeitern die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung gemäß ATV-K zu verschaffen, ist die Sparkasse Mitglied in der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe (kvw-Zusatzversorgung). Trägerin der kvw-Zusatzversorgung sind die Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw). Die kvw-Zusatzversorgung ist eine rechtlich unselbstständige aber finanziell eigenverantwortliche Sonderkasse der kvw.

Die kvw-Zusatzversorgung finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Umlageverfahren. Hierbei wird im Rahmen eines Abschnittdeckungsverfahrens ein Umlagesatz bezogen auf die zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Die kvw-Zusatzversorgung erhebt zusätzlich zur Deckung der im ehemaligen Gesamtversorgungssystem entstandenen Versorgungsansprüche ein Sanierungsgeld. Im Geschäftsjahr 2018 betrug das Sanierungsgeld 3,25 % der umlagepflichtigen Gehälter. Insgesamt betrug im Geschäftsjahr 2018 der Finanzierungssatz (Umlagesatz und Sanierungsgeld) 7,75 % der umlagepflichtigen Gehälter. Der Umlagesatz bleibt im Jahr 2019 unverändert.

Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die kvw-Zusatzversorgung, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der kvw-Zusatzversorgung im Rahmen des mit ihr begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung bei versorgungspflichtigen Entgelten von 9.038 TEUR betrugen im Geschäftsjahr 2018 720 TEUR.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 30 n. F. vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der kvw-Zusatzversorgung handelsrechtlich eine mittelbare Versorgungsverpflichtung. Die kvw-Zusatzversorgung hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW (vgl. IDW RS HFA 30 n. F.) zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse im umlagefinanzierten Abrechnungsverband entfallenden Leistungsverpflichtung zum 31. Dezember 2018 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich bei dem Kassenvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbandes handelt, ist es gemäß IDW RS HFA 30 n. F. für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anteilig in Abzug zu bringen. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebene Betrag auf 14,6 Mio. EUR.

Der Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtung wurde in Anlehnung an die versicherungsmathematischen Grundsätze und Methoden (Anwartschaftsbarwertverfahren), die auch für unmittelbare Pensionsverpflichtungen angewendet wurden, unter Berücksichtigung einer gemäß Satzung der kvw-Zusatzversorgung unterstellten jährlichen Rentensteigung von 1 % und unter Anwendung der Heubeck-Richttafeln RT 2005 G ermittelt. Als Diskontierungszinssatz wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung der auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz von 3,21 % verwendet, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Da es sich nicht um ein endgehaltbezogenes Versorgungssystem handelt, sind erwartete Gehaltssteigerungen nicht zu berücksichtigen. Die Daten zum Versichertenbestand der Versorgungseinrichtung per 31. Dezember 2018 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand per 31. Dezember 2017 abgestellt wurde.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebene Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, bei der die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die kvw-Zusatzversorgung die vereinbarten Leistungen nicht erbringt. Hierfür liegen gemäß der Einschätzung des verantwortlichen Aktuars im Aktuar-Gutachten 2018 für die Sparkasse keine Anhaltspunkte vor. Vielmehr bestätigt der verantwortliche Aktuar der kvw-Zusatzversorgung in diesem Gutachten die Angemessenheit der rechnungsmäßigen Annahmen zur Ermittlung des Finanzierungssatzes und bestätigt auf Basis des versicherungsmathematischen Äquivalenzprinzips die dauernde Erfüllbarkeit der Leistungsverpflichtungen der kvw-Zusatzversorgung.

Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation

Die Sparkasse ist dem bundesweiten Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation angeschlossen, das elf regionale Sparkassenstützungsfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft. Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverbund. Durch diese Verknüpfung steht im Stützungsfall das gesamte Sicherungsvolumen der Sparkassen-Finanzgruppe zur Verfügung.

Das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe, das von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt ist, besteht aus:

1. Freiwillige Institutssicherung
   Primäre Zielsetzung des Sicherungssystems ist es, die angehörenden Institute selbst zu schützen und bei diesen drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten abzuwenden. Auf diese Weise soll ein Entschädigungsfall vermieden und die Geschäftsbeziehung zum Kunden dauerhaft und ohne Einschränkungen fortgeführt werden.
2. Gesetzliche Einlagensicherung
   Das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe ist als Einlagensicherungssystem nach EinSiG amtlich anerkannt. In der gesetzlichen Einlagensicherung haben die Kunden gegen das Sicherungssystem neben bestimmten Sonderfällen einen Anspruch auf Erstattung ihrer Einlagen bis zu 100 TEUR. Dieser gesetzliche Entschädigungsfall ist jedoch eine reine Rückfalllösung für den Fall, dass die freiwillige Institutssicherung ausnahmsweise einmal nicht greifen sollte.

Die Sparkasse ist nach § 48 Abs. 2 Nr. 5 EinSiG verpflichtet, gegenüber dem SVWL und dem DSGV als Träger des als Einlagensicherungssystem anerkannten institutsbezogenen Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe zu garantieren, dass die Jahres- und Sonderbeiträge sowie die Sonderzahlung geleistet werden.

Für die Sparkasse beträgt das bis zum Jahr 2024 aufzubringende Zielvolumen 3,1 Mio. EUR. Bis zum 31. Dezember 2018 wurden 1,3 Mio. EUR eingezahlt.

Das EinSiG lässt zu, dass bis zu 30 % der Zielausstattung der Sicherungssysteme in Form von unwiderruflichen Zahlungsverpflichtungen (Payment Commitments) aufgebracht werden können. Von dieser Möglichkeit hat die Sparkasse in Höhe von 206 TEUR Gebrauch gemacht. Die Payment Commitments sind vollständig durch Finanzsicherheiten unterlegt.

Indirekte Haftung für die Erste Abwicklungsanstalt (EAA)

Auf der Grundlage des verbindlichen Protokolls vom 24. November 2009 wurde mit Statut vom 11. Dezember 2009 zur weiteren Stabilisierung der ehemaligen WestLB AG, Düsseldorf, die Erste Abwicklungsanstalt (EAA) gemäß § 8a Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz errichtet. Der Sparkassenverband Westfalen-Lippe (SVWL), Münster, ist entsprechend seinem Anteil an der EAA von 25,03 % verpflichtet, liquiditätswirksame Verluste der EAA, die nicht durch das Eigenkapital der EAA ausgeglichen werden können, bis zu einem Höchstbetrag von 2,25 Mrd. EUR zu übernehmen. Indirekt besteht für die Sparkasse entsprechend ihrem Anteil am Verband eine aus künftigen Gewinnen zu erfüllende Verpflichtung, die nicht zu einer Belastung des am Bilanzstichtag vorhandenen Vermögens führt. Daher besteht zum Bilanzstichtag nicht die Notwendigkeit zur Bildung einer Rückstellung.

Für die mit der Auslagerung des Portfolios der ehemaligen WestLB AG auf die EAA verbundene indirekte Verlustausgleichspflicht wird die Sparkasse beginnend mit dem Jahr 2010 in einem Zeitraum von 25 Jahren Beträge aus künftigen Gewinnen bis zu einer Gesamthöhe von 15,6 Mio. EUR in den Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB ansparen (Gesamtbetrag zum 31. Dezember 2018: 3,2 Mio. EUR). Nach Ablauf von 7 Jahren fand unter Einbeziehung aller Beteiligten eine Überprüfung des Vorsorgebedarfs statt. Danach liegen die in den Verträgen mit dem Land Nordrhein-Westfalen vereinbarten Voraussetzungen zur Aussetzung der weiteren Dotierung der Ansparrücklage vor. Die Sparkasse hat seit dem Jahr 2016 von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Dotierung der Ansparrücklage auszusetzen. Sofern künftig aufgrund der Verpflichtung eine Inanspruchnahme droht, wird die Sparkasse in entsprechender Höhe eine Rückstellung bilden.

Mitglied des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe (SVWL)

Die Sparkasse ist nach § 32 SpkG des Landes Nordrhein-Westfalen Mitglied des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe (SVWL). Der Anteil der Sparkasse am Stammkapital des Verbands beträgt zum Bilanzstichtag 0,72 %. Der Verband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und hat die Aufgabe, das Sparkassenwesen bei den Mitgliedssparkassen zu fördern, Prüfungen bei den Mitgliedssparkassen durchzuführen und die Aufsichtsbehörde gutachterlich zu beraten. Zu diesem Zweck werden auch Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen des Finanzsektors gehalten. Für die Verbindlichkeiten und sonstigen Verpflichtungen des Verbandes haften sämtliche Mitgliedssparkassen. Der Verband erhebt nach § 23 der Satzung des Verbands eine Umlage von den Mitgliedssparkassen, soweit seine sonstigen Einnahmen die Geschäftskosten nicht decken.

Abschlussprüferhonorar

Im Geschäftsjahr wurden für den Abschlussprüfer folgende Honorare erfasst:

	TEUR
Abschlussprüferleistungen	229
Andere Bestätigungsleistungen	28
Gesamtbetrag	257

Berichterstattung über die Bezüge und andere Leistungen der Mitglieder des Vorstandes

Für die Verträge mit den Mitgliedern des Vorstands ist der Verwaltungsrat zuständig. Er orientiert sich dabei an den Empfehlungen der nordrhein-westfälischen Sparkassenverbände zu den Anstellungsbedingungen für Vorstandsmitglieder und Stellvertreter.

Mit den Mitgliedern des Vorstands bestehen auf fünf Jahre befristete Dienstverträge. Die Mitglieder des Vorstands erhalten ausschließlich feste Bezüge. Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung sind nicht enthalten. Auf die festen Gehaltsansprüche wird die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet.

	2018		
Vorstand	Grundbetrag und Allgemeine Zulage TEUR	Sonstige Vergütung TEUR	Gesamt-vergütung TEUR
Bollmann, Karl-Heinz Vorsitzender	313	9	322
Schüling, Joachim Mitglied	284	9	293
Summe	597	18	615

Die sonstigen Vergütungen betreffen die Sachbezüge aus der privaten Nutzung von Dienstfahrzeugen.

Im Falle einer Nichtverlängerung der Dienstverträge haben Herr Bollmann und Herr Schüling Anspruch auf Ruhegehaltszahlungen mit ihrem Ausscheiden, sofern die Nichtverlängerung nicht von ihnen zu vertreten ist. Der Anspruch von Herrn Bollmann beträgt derzeit 50 % und der von Herrn Schüling derzeit 45 % der festen Bezüge.

Im Falle der regulären Beendigung ihrer Tätigkeit haben die im Geschäftsjahr bei der Sparkasse tätigen Mitglieder des Vorstands Anspruch auf Ruhegehaltszahlungen. Der Anspruch von Herrn Bollmann und Herrn Schüling beträgt dann 55 % der festen Bezüge. Auf die Pensionsansprüche wird ab Beginn der Ruhegehaltszahlungen die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet.

Auf dieser Basis und unter der Annahme eines Eintritts in den Ruhestand mit Vollendung des 65. Lebensjahres wurde der Barwert der Pensionsansprüche nach versicherungsmathematischen Grundsätzen errechnet.

Vorstand	Im Jahr 2018 der Pensions-rückstellung zugeführt TEUR	Barwert der Pensions-ansprüche 31.12.2018 TEUR
Bollmann, Karl-Heinz Vorsitzender	451	3.413
Schüling, Joachim Mitglied	397	2.969
Summe	848	6.382

Bezüge der Mitglieder der Aufsichtsgremien

Den Mitgliedern des Verwaltungsrats, des Bilanzprüfungsausschusses und des Risikoausschusses der Sparkasse einschließlich lediglich beratender Teilnehmer wird ein Sitzungsgeld von 185 EUR je Sitzung gezahlt; die Vorsitzenden erhalten jeweils den doppelten Betrag. Erfolgsbezogene Anteile, Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung sowie Ansprüche bei vorzeitiger oder regulärer Beendigung der Tätigkeit bestehen nicht.

In Abhängigkeit von der Sitzungshäufigkeit und -teilnahme ergaben sich im Geschäftsjahr 2018 folgende Bezüge der einzelnen Mitglieder der zuvor genannten Gremien:

Name	TEUR	Name	TEUR
Boland, Silvia	0,2	Lemke, Hans-Michael	0,2
Erkens, Kerstin	0,7	Nebelo, Peter	4,8
Eusterfeldhaus, Thomas	2,4	Nitsche, Daniel	0,6
Feldkamp, Nicole	0,2	Rümping, Ruth	0,9
Fölting, Barbara	0,9	Schmeink, Stefan	0,2
Hendricks, Dirk	0,2	Schmeink, Steffen	0,2
Herbrand, Christina	1,1	Tenhofen, Matthias	0,9
Hövener, Stefan	0,2	Thesing, Stephan	0,9
Hübers, Dieter	0,7	Timotijević, Vera	0,9
Kiefmann, Julian	0,2	Venhorst, Rainer	0,2
Koppers, Gudrun	1,7	Wiegel, Peter	2,4
Kroesen, Elisabeth	0,2	Wiesmann, Michael	1,1
		Insgesamt	22,0

Pensionsrückstellungen und -zahlungen für bzw. an frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene

An frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene wurden 463 TEUR gezahlt; die Pensionsrückstellungen für diesen Personenkreis betrugen am 31. Dezember2018 6.119 TEUR.

Vorschüsse und Kreditgewährungen an den Vorstand und den Verwaltungsrat

Die Sparkasse hatte Mitgliedern des Vorstands zum 31. Dezember 2018 Kredite, unwiderrufliche Kreditzusagen und Avale in Höhe von zusammen 51 TEUR und Mitgliedern des Verwaltungsrats in Höhe von 564 TEUR gewährt.

Anhang

Mitarbeiter/innen

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

	2018	2017
Vollzeitkräfte	114	119
Teilzeit- und Ultimo-kräfte	82	79
	196	198
Auszubildende	9	12
Insgesamt	205	210

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahrs sind nicht eingetreten.

Anhang

Verwaltungsrat

Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
Nebelo, Peter *Bürgermeister* *- Vorsitzender -*	
Eusterfeldhaus, Thomas *wissenschaftlicher Mitarbeiter im Landtag* *- 1. Stellvertretender Vorsitzender -*	Kiefmann, Julian *Prüfungsassistent in einer Wirtschafts-prüfungsgesellschaft*
Wiegel, Peter *Qualitätsmanager in einem gewerkschaftlichen Bildungswerk* *- 2. Stellvertretender Vorsitzender -*	Schmeink, Stefan *Kaufmann im Außendienst für textile Bodenbeläge*
Wiesmann, Michael *leitender Angestellter im technischen Vertrieb*	Bones, Reiner *Verwaltungsdirektor einer Krankenkasse i.R.*
Fölting, Barbara *Studiendirektorin*	Kroesen, Elisabeth *Krankenkassenbetriebswirtin*
Herbrand, Christina *selbstständige Rechtsanwältin und Notarin*	Nitsche, Daniel *angestellter und selbstständiger Architekt und Projektentwickler*
Koppers, Gudrun *Gemeindepädagogin*	Venhorst, Rainer *Informatiker, Projektleiter in IT-Projekten*
Erkens, Kerstin *Steuerfachangestellte*	Hendricks, Dirk *Location Manager*
Rümping, Ruth *Kauffrau im Bereich Finanzen und Personal i. R.*	Schmeink, Steffen *Diplom-Verwaltungswirt in der öffentlichen Verwaltung*
Timotijević, Vera *Hausfrau, Dozentin für Fremdsprachen*	Lemke, Hans-Michael *Realschullehrer i.R.*
Hübers, Dieter *selbstständiger Steuerberater*	Hövener, Stefan *selbstständiger Kraftfahrzeug-Sachverständiger*
Thesing, Stephan *Sparkassenmitarbeiter*	Feldkamp, Nicole *Sparkassenmitarbeiterin*
Tenhofen, Matthias *Sparkassenmitarbeiter*	Boland, Silvia *Sparkassenmitarbeiterin*

Vorstand

Karl-Heinz Bollmann	Vorsitzender
Joachim Schüling	Mitglied

Bocholt, den 18. April 2019

Der Vorstand

Karl-Heinz Bollmann Joachim Schüling

Anlage Anlagenspiegel

	Entwicklung des Finanzanlagevermögens (Angaben in TEUR)		Entwicklung des Sachanlagevermögens (Angaben in TEUR)		
	Beteiligungen	Anteile an verbundenen Unternehmen	Immaterielle Anlagewerte	Sachanlagen	Sonstige Vermögensgegenstände
Entwicklung der Anschaffungskosten					
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	17.653	272	197	23.461	115
Zugänge	---	---	25	11.890	---
Abgänge	---	---	21	120	---
Umbuchungen	---	---	---	---	---
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	17.653	272	201	35.231	115
Entwicklung der kumulierten Abschreibungen					
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	3.687	80	177	17.708	112
Abschreibungen im Geschäftsjahr	---	---	17	716	---
Zuschreibungen im Geschäftsjahr	---	---	---	---	---
Änderung der gesamten Abschreibungen					
im Zusammenhang mit Zugängen	---	---	---	---	---
im Zusammenhang mit Abgängen	---	---	21	120	---
im Zusammenhang mit Umbuchungen	---	---	---	---	---
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	3.687	80	173	18.304	112
Buchwerte					
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	13.966	192	20	5.753	3
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	13.966	192	28	16.927	3

Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG

zum 31. Dezember 2018

("Länderspezifische Berichterstattung")

Die Stadtsparkasse Bocholt hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Stadtsparkasse Bocholt besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Stadtsparkasse Bocholt definiert den Umsatz als Saldo aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2018 27.677 TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 151.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 4.126 TEUR.

Die Steuern auf Gewinn betragen 2.572 TEUR. Die Steuern betreffen laufende Steuern. Die Stadtsparkasse Bocholt hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Bestätigungsvermerk

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadtsparkasse Bocholt

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtsparkasse Bocholt bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtsparkasse Bocholt für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lage-bericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften von der Sparkasse unabhängig und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Bewertung der Forderungen an Kunden
2. Neubaumaßnahmen

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt aufgebaut:

a) Sachverhalt und Problemstellung

b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

c) Verweis auf weitergehende Informationen

Bestätigungsvermerk

1. Bewertung der Forderungen an Kunden

a) Die Forderungen an Kunden werden unter dem Bilanzposten Aktiva 4 ausgewiesen und machen rund 72 % der Bilanzsumme aus. Die Bewertung der Forderungen an Kunden hat daher wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss insbesondere auf die Ertragslage der Sparkasse. Für die Rechnungslegung sind zur Bewertung der Forderungen die Kreditprozesse von besonderer Bedeutung.

b) Im Rahmen unserer vorgezogenen Prüfung der organisatorischen Pflichten und der Risikolage haben wir die Ordnungsmäßigkeit der Kreditprozesse, unter anderem die Früherkennungsverfahren für Kreditrisiken und die Risikovorsorgeverfahren, nachvollzogen. Die relevanten Kreditprozesse sowie die Ausgestaltung und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems bei der Bewertung der Kundenforderungen beurteilen wir regelmäßig auf Grundlage von Aufbau- bzw. Funktionsprüfungen.

Die Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft prüften wir anhand der Auswertungen zur Struktur des Forderungsbestands und der Unterlagen zu einzelnen Kreditengagements. Für diese Kreditfälle untersuchten wir die ordnungsgemäße handelsrechtliche Bewertung sowie die ordnungsgemäße Zuordnung in die Betreuungsstufen gemäß den Mindestanforderungen für das Risikomanagement (MaRisk). Die Engagements wurden nach berufsüblichen Verfahren in einer bewussten Auswahl nach Risikomerkmalen bestimmt. Als Auswahlkriterien haben wir unter anderem Erhöhungen der Kredit- und Blankokreditvolumina, Verschlechterungen der Ratingklassen und Hinweise aus dem Frühwarnverfahren eingesetzt.

Die vom Vorstand zur Bewertung der Forderungen eingerichteten Kreditprozesse sind hinreichend dokumentiert und wurden wirksam durchgeführt.

c) Weitere Informationen zu den Beständen und der Bewertung sind im Anhang zum Jahresabschluss in den Angaben zu Aktiva 4 (Abschnitt C.) sowie den Erläuterungen zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Abschnitt B.) enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitte B.3.2 und D.5.1).

2. Neubaumaßnahmen

a) Die Sparkasse führt unter Einbeziehung einer Tochtergesellschaft, mit der ein Ergebnisabführungsvertrag besteht, Baumaßnahmen zur Errichtung einer Sparkassenhauptstelle, einer Tiefgarage sowie einer zu vermietenden Einzelhandelsimmobilie durch. Das Teileigentum an der zu errichtenden Sparkassenhauptstelle und der Tiefgarage wurde von der Tochtergesellschaft auf die Sparkasse übertragen, während das Teileigentum an der zu errichtenden Einzelhandelsimmobilie in der Bilanz der Tochtergesellschaft ausgewiesen wird. Auftraggeberin der gesamten Baumaßnahme ist im Außenverhältnis die Tochtergesellschaft, so dass zur sachgerechten Bilanzierung der Anlagen im Bau eine laufende Verrechnung der Bauleistungen durchgeführt wird. Aufgrund der Größenordnung sowie der Verrechnungen mit der Tochtergesellschaft hat die Maßnahme wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss der Sparkasse. Für die Rechnungslegung sind zur Bilanzierung und Bewertung die Prozesse zur Bauorganisation von besonderer Bedeutung.

b) Im Rahmen unserer vorgezogenen Prüfung der organisatorischen Pflichten und der Risikolage haben wir durch Aufbau- und Funktionsprüfungen eine Risikobeurteilung des Bauprojekts sowie eine Beurteilung der Bauorganisation vorgenommen. Aufbau- und -Funktionsprüfungshandlungen im Rahmen der Jahresabschlussprüfung bezogen sich auf die Beurteilung der Sachgerechtigkeit der Bilanzierung der Anschaffungskosten der Grundstücksteile sowie der zum Bilanzstichtag unter den Sachanlagen (Aktiva 12) auszuweisenden anteiligen Baukosten seitens der Sparkasse sowie der unter Aktiva 4 und Passiva 5 auszuweisenden Forderungen und Verbindlichkeiten an bzw. gegenüber ihrer Tochtergesellschaft.

Die vom Vorstand eingerichteten Prozesse zu den Baumaßnahmen sind hinreichend dokumentiert und wurden wirksam durchgeführt.

d) Weitere Informationen sind im Anhang zum Jahresabschluss in den Erläuterungen zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Abschnitt B.), den Angaben zu Aktiva 4, Aktiva 12 und Passiva 5 (Abschnitt C.), den Angaben zu nicht in der Bilanz enthaltenen finanziellen Verpflichtungen (Abschnitt E.) sowie in der Anlage Anlagenspiegel enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitte B.3.8, D.5.2, D.5.6, D.5.7 und D.7.2).

Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2018; dieser wird uns vereinbarungsgemäß nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter (Vorstand) und des Aufsichtsorgans (Verwaltungsrat) für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten und unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrund-

satzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten Internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lage-berichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungs-urteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zu-

grunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir sind nach § 24 Abs. 3 Satz 1 des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsur-teile mit dem Prüfungsbericht nach Artikel. 11 EU-APrVO in Einklang stehen.

Von uns beschäftigte Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Sparkasse erbracht:

- Prüfung nach § 89 Abs. 1 des Wertpapierhandelsgesetzes

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Arne Wagner.

Münster, 20. Mai 2019

Sparkassenverband Westfalen-Lippe
Prüfungsstelle

Wagner
Wirtschaftsprüfer

Gut für Bocholt

Stadtsparkasse